



BORKEN
KREISSTADT

... der richtige Weg

FACHBEREICH

Jugend, Familie, Schule und Sport



KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DER STADT BORKEN 2018-2023



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Borken
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Im Piepershagen 17, 46325 Borken
Postfach 17 64, 46322 Borken
Telefon: 02861/939-0
Fax: 02861/939-253
E-Mail: stadtpost@borken.de
Internet: www.borken.de
Facebook: www.facebook.com/BorkenStadtverwaltung

Redaktion,
Fotos und Druck: Stadt Borken
Sabine Sauret und Lilian Spogahn, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Stadt Borken
Im Piepershagen 17, 46325 Borken
Postfach 17 64, 46322 Borken

An der Entwicklung waren junge Menschen aus Borken, die Fachkräfte des Jugendwerks Borken, Vertreter von Vereinen, Verbänden, Schulen und der Stadtverwaltung beteiligt. Ein herzliches Dankeschön.

Foto Titelseite: © Fotolia.de: #62863329 | Urheber: Syda Productions

Layout: Das Werbe Werk
Nina und Jürgen Linfert GbR
Pröbstinger Busch 6a, 46325 Borken
Telefon: 02861/929044-1
E-Mail: mail@das-werbe-werk.de
Internet: www.das-werbe-werk.de

Die Inhalte dieses Berichtes wurden mit Sorgfalt erstellt. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen.

© 2018, Stadt Borken, www.borken.de

INHALT

VORWORT DER BÜRGERMEISTERIN	5
------------------------------------	---

1. PRÄAMBEL	6
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsfelder	7
1.2 Lebensweltbeschreibung der jungen Menschen	8
1.2.1 Die Stadt Borken als Lebenswelt junger Menschen	10
1.3 Ziele des Kinder- und Jugendförderplans	12

2. ANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN	13
2.1 Förderung der Jugendarbeit	13
2.1.1 Offene Kinder und Jugendarbeit (§11 SGB VIII)	13
2.1.1.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen	13
2.1.1.2 Mobile Jugendarbeit	15
2.1.2 Jugendarbeit im öffentlichen Raum	17
2.1.3 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	17
2.1.3.1 Schuljugendarbeit	18
2.1.3.2 Ausbildungslotse	19
2.1.3.3 Jugendberufsagentur	21
2.1.4 Ferienangebote	21
2.1.5 Qualitätssicherung	23
2.2 Demokratie fördern	26
2.2.1 Gender - geschlechtergerechte Jugendarbeit (§4 KJFÖG)	26
2.2.2 Kulturelle und Interkulturelle Bildung (§5 KJFÖG)	27
2.2.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§6 KJFÖG)	28
2.2.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§7 KJFÖG)	30
2.2.5 Inklusion in der Jugendarbeit	31

3. JUGENDVERBANDSARBEIT	33
3.1 Förderung des sozialen Engagements	33
3.2 Vernetzung im Sozialraum	35

INHALT

4.	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	36
4.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	36
4.1.1	Bedarfsorientierte Angebote	38
4.1.2	Präventionskonzept zur Ressourcen orientierten Präventionsarbeit (ROPA)	39
4.2	Eltern- und Familienbildung	41
5.	FÖRDERRICHTLINIEN	42
5.1	Außerschulische Bildungsangebote	42
5.1.1	Förderpositionen 1 - 7	45
5.2	Eltern- und Familienbildung	49
6.	ANMERKUNGEN	50
7.	LITERATUR	51

VORWORT DER BÜRGERMEISTERIN

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Borken!

Unsere Stadt Borken entwickelt dynamisch und innovativ das Stadtleben und die Lebenswelt der jungen Menschen. Sie sind ein wichtiger Pfeiler unserer Stadt. Nachhaltigkeit und Heimatverbundenheit prägen als wesentliche Werte die Konzepte der Jugendförderung und Jugendhilfeplanung unserer Stadt. Durch das Zusammenspiel von öffentlichen und freien Organisationen, großem bürgerlichen Engagement in Vereinen und Verbänden, der Politik sowie der Verwaltung können die notwendigen Schwerpunkte gesetzt werden, die für junge Menschen so wichtig sind.



Offene Begegnungsräume für alle Kinder und Jugendlichen in der Jugendarbeit und in der Stadt sind ein besonderes Merkmal in Borken. Die bedarfsgerechte Gestaltung von Angeboten und dabei die jungen Menschen demokratisch zu beteiligen, ist uns allen ein besonderes Anliegen (Bedarfsorientierte Öffnungszeiten, aufsuchende Jugendarbeit, inklusive Jugendarbeit).

Orte und Angebote für Bildung, auch im außerschulischen Bereich, sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung von Perspektiven für die soziale und ökonomische Selbstständigkeit aller jungen Menschen und Teil unseres Selbstverständnisses für ein Aufwachsen in unserer Stadt. Kein Jugendlicher verlässt die Schule ohne Anschlussperspektive (Schulsozialarbeit/Schuljugendarbeit).

Wir möchten, dass die jungen Menschen unserer Stadt zukünftig die Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander tragen können. Hierzu brauchen sie Menschen in vielfältigen Lebenssituationen die sie begleiten, unterstützen und ihnen Erlebnisräume bieten. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag gestärkt. Hierzu ist uns bedarfsgerechte Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf auch in den Ferien wichtig.

Um für alle jungen Menschen und Akteure der Jugendarbeit in unserer Stadt gute Rahmenbedingungen vorzuhalten, ist der Kinder- und Jugendförderplan von der Jugendförderung und Jugendhilfeplanung mit ihrer Beteiligung entwickelt worden.

Unser Kinder- und Jugendförderplan stellt nicht nur eine Zahl dar, die für die Angebote und die Bürgerinnen und Bürger verlässlich zur Verfügung steht. Er ist vielmehr ein Leitfaden für Inhalte, Konzepte, Angebote und Projekte in unserer Stadt, für die Menschen die ihre Zeit mit jungen Menschen in Einrichtungen und Gruppen verbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

A handwritten signature in black ink, which reads 'Mechthild Schulze Hessing'. The signature is fluid and cursive.

Mechthild Schulze Hessing
Bürgermeisterin

Die zweite Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Borken, basiert auf den Ergebnissen der gelebten Beteiligungskultur in Borken. Die Abteilung Jugendförderung hat Beteiligungsverfahren für verschiedene Zielgruppen angeboten und ausgewertet. Kinder und Jugendliche, Engagierte in Vereinen und Verbänden, Fachkräfte der Jugendarbeit und Erwachsene als Experten der Lebenswelten von jungen Menschen haben dabei mit ihren Beiträgen Ideen, Anregungen und die zentralen Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Borken eingebracht.

Die im Förderplan beinhalteten und geförderten Angebote orientieren sich an Freiwilligkeit und den Bedürfnissen der BesucherInnen und TeilnehmerInnen. Sie regen Partizipation an und ermöglichen Erfolgserlebnisse, Wertschätzung, Anerkennung und Orientierung. Mit den Angeboten werden die individuellen und sozialen Kompetenzen junger Menschen unterstützt und – deren Erziehungsberechtigte zu Themen der demokratischen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, gestärkt.

Durch den Kinder- und Jugendförderplan werden auch soziale Teilhabe sowie kulturelle Integration und Inklusion begünstigt. Erfahrbare Regeln bieten hierbei Sicherheit. Im Rahmen von Qualitätssicherung arbeiten Einrichtungen und Institutionen vernetzt und entwickeln bedarfsorientierte Angebote. Die Trägervielfalt an Vereinen und Verbänden mit vielfältigen außerschulischen Bildungsangeboten, auf der Basis gelebter Partizipation zu unterstützen, ist ein wesentlicher Aspekt des Kinder- und Jugendförderplans.

Die Jugendarbeit in der Stadt Borken stellt sich im Sinne der jungen Menschen den Herausforderungen einer sich ständig verändernden Gesellschaft. - Die Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven und der geglückte Übergang aller jungen Menschen in die persönliche und berufliche Selbstständigkeit sind ein kontinuierlicher Prozess, der durch die Jugendarbeit, Jugendförderung und Jugendhilfeplanung Begleitung und Unterstützung erfährt.

1.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND HANDLUNGSFELDER

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein Steuerungselement zur Qualitätssicherung der Angebote der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren gemäß dem KJFÖG NRW. Bei besonderen Angeboten sollen darüber hinaus auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr entsprechend dem SGB VIII § 7 einbezogen werden. Die Angebote des Kinder- und Jugendförderplans richten sich insbesondere auch an junge Menschen mit besonderen Herausforderungen.

„Im Mittelpunkt öffentlicher Perspektiven auf Jugend stehen Herausforderungen, die Jugendliche jeweils individuell zu meistern haben und mit denen sie sich in der Gegenwartsgesellschaft platzieren müssen“ (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

Als eigenständiger Leitungsbereich der Jugendhilfe ist die Kinder- und Jugendförderung mit ihren Handlungsfeldern im SGB VIII in den §§ 11-14 auf Bundesebene gesetzlich geregelt. Die Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind hierbei die fokussierten Handlungsfelder. Im 3. AG-KJHG-KJFÖG wurden auf Landesebene für NRW zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die erforderlichen Rahmenbedingungen in den §§ 1-19 konkretisiert sowie die Eigenständigkeit der Handlungsfelder betont. Zu den Schwerpunkten dieser Handlungsfelder zählen u.a. politische, demokratische und soziale Bildung, Partizipation und Jugendpolitik, geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit, Inklusion, Integration und die Entwicklung von beruflichen Perspektiven und eigenverantwortlichem Handeln.

„Jugend zu ermöglichen, bedeutet prioritär zu fragen, wie soziale Teilhabe von jungen Menschen sozial gerecht und die Bedingungen des Aufwachsens so gestaltet werden können, dass Jugendliche und junge Erwachsene die für sie alters-typischen Herausforderungen eigenständig und erfolgreich meistern können“ (15. Kinder- und Jugendbericht 2017). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist im 3. AG-KJHG-KJFÖG § 15 i.V.m. § 8 angehalten, die Lebenswelten und sozialraumbezogenen Besonderheiten der jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen und einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zur Benennung der Rahmenbedingungen der Handlungsfelder und Querschnittsthemen zu erstellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Instrument der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und wird somit als Teil der infrastrukturellen Gewährleistungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Sinne der gesetzlichen Vorgabe des SGB VIII § 79a verstanden. Die Qualitätsentwicklung ist als Prozess angelegt, der kontinuierlich aufrechtzuerhalten ist und bezieht die freien Träger der Jugendhilfe analog dem SGB VIII § 78 mit ein.

Der Schutzauftrag gegenüber den jungen Menschen gemäß dem SGB VIII §§ 8a, 8b i.V.m. 72a (zum Ausschluss von Tätigkeiten einschlägig Vorbestrafter in der Kinder- und Jugendhilfe) bedarf im Besonderen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und richtet sich an den öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit, deren Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Gesetzgebung verpflichtet die Jugendämter zu verbindlichen und geregelten Verfahren zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen und eröffnet hierzu auch datenschutzrechtliche Zugänge und Möglichkeiten. Sie erweitert diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich freier Träger hinein (Institut für soziale Arbeit, 2006).

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurden mit den freien Trägern Vereinbarungen getroffen um sicher zu stellen, dass die Fachkräfte und Mitarbeiter der freien Träger den Schutzauftrag umsetzen. Auf kommunaler Ebene werden hierzu Verfahrensabläufe beschrieben, insbesondere der Beratungsanspruch durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ (InSoFa) und der Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen.

1.2 LEBENSWELTBESCHREIBUNG DER JUNGEN MENSCHEN

Als eigenständige Lebensphase ist die Lebenswelt der jungen Menschen durch den gesellschaftlich fokussierten Anspruch der individuellen Qualifizierung geprägt. Selbstpositionierungs- und Verselbständigungsprozesse werden ebenfalls als Kernanforderungen an die Jugendphase definiert und erwartet. Die heutige Jugend wird als sehr eigenständig, mit einer hohen Eigenverantwortlichkeit verstanden, die von den jungen Menschen im Kontext klarer institutioneller Strukturen mehr Entscheidungen verlangt als von früheren Generationen (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Expertenrunde 2017).

Als kennzeichnend für die Lebenslagen der jungen Menschen in ganz Deutschland werden unterschiedliche Chancen und soziale Ungleichheiten beschrieben. Soziale Herkunft und Bildungserfolge werden nach wie vor als zusammenhängend erlebt. Die familiären Rahmenbedingungen bestimmen somit die Möglichkeitsräume der jungen Menschen. Chancen für soziale Mobilität im Bildungssystem werden durch Selektionsschwellen, Übergängen in Schule, Ausbildung und Beruf erschwert. Sie bedingen für einzelne Gruppen junger Menschen Exklusion und damit mangelnde Gelegenheiten des Erlebens und Gestaltens von Jugend (15. Kinder- und Jugendbericht 2017). Der Schulbesuch und schulische Themen bestimmen immer stärker die gemeinsame Zeit, auch in Familien. Die jungen Menschen verbringen nicht nur mehr Zeit im schulischen Kontext, sondern wenden auch mehr Zeit für formale Bildung auf. Die jungen Menschen erleben den Anspruch zur Selbstoptimierung als Druck und persönlichen Stress. Ihre ökonomischen Verselbständigungsbemühungen beinhalten, dass viele junge Menschen bereits im frühen Jugendalter neben der Schule einer geringen Erwerbstätigkeit nachgehen. Sie beginnen früh zu jobben, sind selten arbeitslos, kommen aber deutlich später als frühere Generationen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse und somit in die ökonomische Selbstständigkeit (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

Die Familie ist für Jugendliche besonders wichtig, es gehört zu ihrem Selbstverständnis familiäre Beziehungen zu leben und auf diese zurückgreifen zu können. Die junge Generation begegnet der Pluralität in den Lebensentwürfen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Familienstrukturen mit hoher Akzeptanz. Die Herkunftsfamilie als ein Vorbild für einen eigenen Lebensentwurf zu verstehen, steht in Abhängigkeit von der erlebten ökonomisch-materiellen Ausstattung und dem Bildungsstand der Eltern (Kinder- und Jugendbericht 2017). Die jungen Menschen können sich zunehmend ein glückliches Leben auch ohne Kinder und Familie vorstellen. Eine Familie zu gründen steht nicht mehr im unmittelbaren Fokus der Verselbständigung im Jugendalter. Im Fokus steht heute vielmehr der individuelle Bildungsstand (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

Digitale Lebenswelten gehören für junge Menschen zum Selbstverständnis, sie ermöglichen Ihnen neue, scheinbar unbegrenzte, transnationale Räume für Kommunikation, Unterhaltung, Kreativität, jugendkulturelle Teilhabe, Selbsttätigungsmöglichkeiten, Aneignungsprozesse, Qualifizierung, Verselbständigung, Selbstpositionierung und grenzüberschreitende Erfahrungen (15. Kinder- und Jugendbericht 2017). Um sozial integriert zu sein, ist es für sie mit zunehmendem Alter immer wichtiger Messenger-Dienste und Social-Media-Angebote zu nutzen. Jugendliche sehen sich in Bezug auf die Nutzung digitaler Angebote im Fokus vieler Kritiken aus der Erwachsenenwelt. Die Hinweise in Bezug darauf, dass die Konzentrationsfähigkeit durch die intensive Mediennutzung der Schüler leidet und eine Endpersonifizierung der Beziehungen problematisch ist, wird von den jungen Menschen bestätigt (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Expertenrunde 2017/Jim Studie 2016). Medienkompetenz zu erwerben und die Frage nach dem Umgang mit ihren Daten und Datensicherheit gehört für sie zu ihren digitalen Lebenswelten. Mediatisierung stellt für die jungen Menschen ein wichtiges Strukturmerkmal dar. Freies W-LAN ist für sie ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung ihrer freien Zeit, z.B. beim gemeinsamen Chillen (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Jugendbefragung 2017). Die digitale Teilhabe wird immer mehr als Voraussetzung für soziale Teilhabe in der Peergruppe erlebt. Die jungen Menschen erleben soziale Ungleichheiten auch im Kontext der digitalen Lebenswelten. Sie erleben diese über den sozialen Status der familiären Herkunft, über die ethnische, nationale Zugehörigkeit, sowie das Geschlecht und über umwelt- und tech-

nikbedingte Barrieren. Vom Risiko digitaler Exklusion sind nach wie vor besonders junge Menschen mit Behinderungen und junge Menschen in prekären Lebenslagen betroffen (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

Informelle Gruppen bieten Möglichkeitsräume sich als Angehörige einer eigenständigen Generation wahrzunehmen, eigene Erfahrungen zu machen und einen eigenen kulturellen Horizont in der Distanz zur Erwachsenenwelt zu entwickeln. Das Erleben von freundschaftlichen Beziehungen, das Erfahren von Gemeinschaft, Spaß, gemeinsame Interessen, Kreativität, Chillen und grenzüberschreitendem Verhalten in der Peergruppe bietet Gelegenheiten zur Verselbstständigung. In der Jugendbefragung der Stadt Borken 2017 benannten die Jugendlichen, dass sie ihre Probleme und Themen am liebsten im Rahmen ihrer Peergruppe besprechen. Die freiwillig gewählte, selbst initiierte und aufkündbare Vergemeinschaftungsform bietet Raum für Eigenständigkeit in Bezug auf Aushandlungs- und Selbstpositionierungsprozesse. Im Rahmen der Peergruppen können junge Menschen für sie wichtige Erfahrungen im Umgang mit partnerschaftlichen und sexuellen Beziehungen und Qualifikationen in Bezug auf Teamfähigkeit erlangen. Die vielfältigen Bewältigungsstrategien basieren nicht allein auf den Erfahrungen in der Peergruppe, sondern sind immer auch durch die familiären Kontexte geprägt. Peergruppen als eigenständige Handlungs- und Kommunikationsräume sind für die Bewältigung biografischer Herausforderungen, gesellschaftlicher Erwartungen und Übergänge im Jugendalter für die Jugendlichen von enormer Bedeutung. Gruppennormen und Konflikte werden gemeinsam ausgehandelt, Anforderungen und Erwartungen gemeinsam bearbeitet, eigene kulturelle Praktiken und Werte entwickelt und eigene Interessen und Lebensthemen fokussiert und miteinander austariert. Hieraus lässt sich die hohe Bedeutung der Peergruppe für eine gelungene Sozialisation und den Erwerb der als Kernanforderung benannten Fähigkeiten der Selbstpositionierung und Verselbstständigung erkennen.

Die Jugendphase ist seit jeher von einem konstant niedrigen Interesse an Politik, gemessen an dem Interesse von Erwachsenen, geprägt. Das politische Interesse steigt erst mit zunehmendem Alter. Das Vertrauen der jungen Menschen in Parlamente und Parteien ist anhaltend niedrig und steht im Gegensatz zu dem, durch Politik benannten Ziel, mehr junge Menschen für die Politik begeistern zu wollen. Die aktuellen Jugendstudien zeigen, dass die Jugendlichen eine grundsätzlich demokratieaffine aber Institutionen gegenüber kritische Haltung entwickelt haben (15. Kinder- und Jugendbericht 2017/17/Shell-Jugendstudie 2015).

„Erweitert man (...) den Fokus und bezieht in das Verhältnis von politischen Aktivitäten und Ausdrucksformen alle Handlungen ein, in denen sich Jugendliche auf das Gemeinwesen in kritischer, verändernder oder gestaltender Absicht beziehen, dann eröffnet sich ein breites Spektrum vielfältiger Formen öffentlicher Interessensartikulationen und politischer Partizipation, die Jugendlichen zur Verfügung stehen und von ihnen genutzt bzw. von ihnen selbst hervorgebracht werden (können)“ (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

Non-formale Qualifizierung in institutionalisierten Freizeitorten wird von den jungen Menschen als sehr sinnstiftend erlebt. Diese Lebensbereiche der jungen Menschen sind von sozialer, kultureller Teilhabe und informellen Bildungsprozessen geprägt. Wichtige fachbezogene und fächerübergreifende Kompetenzen als Grundlage einer erfolgreichen Integration im Erwachsenenalter werden von den jungen Menschen in Vereinen, Verbänden und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Unterstützung individueller Bildungskarrieren erlebt.

Die Lebenswelten der jungen Menschen sind durch Transpersonalisierung, Mobilität und Migration und somit von hoher Pluralität geprägt. Es gibt vielfältige Jugendkulturen und Lebensentwürfe von Familien, ihre Teilhabemöglichkeiten sind durch die digitalen Angebote räumlich und zeitlich weitgehend entgrenzt. Die jungen Menschen begegnen dieser Vielfalt und den darin enthaltenen unterschiedlichen Werten mit einer hohen Akzeptanz und begreifen diese als miteinander vereinbar. In den jugendlichen Lebenswelten und den Jugendkulturen sind wesentliche Werte, in denen

Halt und Orientierung zum Ausdruck kommen, wie Gemeinschaft, Familie, Wohlstand, Verlässlichkeit, Fleiß, Leistung und Anpassungsbereitschaft sowie Selbstentfaltungswerte wie Ich-Orientierung, Kreativität, Einzigartigkeit, Selbstverwirklichung, Risikobereitschaft, Spaß und Spannung, allgemein anerkannt (Sinus Studie 2016).

Die Berichtskommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht wirbt dafür „das Jugendalter nicht als Phase der Integration junger Menschen in festgeschriebene gesellschaftliche Strukturen und Institutionen zu verstehen. Vielmehr muss die Lebensphase Jugend die Option eröffnen, Bestehendes infrage zu stellen, um damit wichtige Veränderungsimpulse zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, junge Menschen als kompetente Akteure in der Gesellschaft zu akzeptieren.“ (15. Kinder- und Jugendbericht 2017)

Die Stadt Borken als Lebenswelt junger Menschen

Die jungen Menschen in der Stadt Borken erleben eine mittelgroße, ländlich gelegene Stadt mit Stadtteilen, die teilweise eine eigene dörfliche Struktur aufweisen. Die Stadt Borken ist Kreisstadt, geprägt von Einfamilienhäusern und einem hohen Beschäftigungsniveau. Sie ist eher familiär geprägt und hat eine geringe Bevölkerungsdichte.

Das ausgeprägte Zugehörigkeitsgefühl mit und die hohe Aktivität in Vereinen und oder Verbänden lässt auf eine gesteigerte Heimatverbundenheit schließen. Borkener Kinder- und Jugendliche sind ca. zu 80 % mindestens in einem Verein (Stadt Borken Jugendbefragung 2017).

Der öffentliche Nahverkehr ist von der Schülerbeförderung besonders beeinflusst. Die Mobilität der jungen Menschen ist weitgehend auf private Initiativen gestützt. Junge Menschen erleben sich hierbei weitgehend abhängig von ihren Eltern oder älteren Freunden.

Im Rahmen der Veränderungen in der Schullandschaft hat sich Borken als zentraler Schulstandort für viele umliegende Gemeinden entwickelt, das Angebot an unterschiedlichen Schulformen ist vor Ort sehr umfangreich. Als eine der Kernherausforderungen der jungen Menschen nimmt die Qualifizierung in formalen Bildungssystemen viel Raum ein. Auch in Borken zeigt sich der landesweite Trend, dass Schüler immer höhere Bildungsabschlüsse anstreben. Bereits ca. die Hälfte der Schüler besuchen eines der beiden Gymnasien und streben damit direkt die Möglichkeit an, ein Studium aufzunehmen. Dazu dient auch der Erwerb der Fachhochschulreife. (Stadt Borken Schulentwicklungsplan 2017) Ihr Alltag weist damit eine starke institutionelle Prägung und Strukturierung auf.

Die Stadt Borken mit ca. 42 000 Einwohnern wird als ländliche, im Sinne der Demographie, stabile Kommune beschrieben. Durch die Zuzüge von Familien ist die Bevölkerung relativ jung. Prägend für die jugendkulturellen Angebote ist die hohe Bildungsabwanderung von jungen Menschen nach der Schulbildung (Sek1/Sek2). Die Übergangsquote in Berufsausbildungen in der handwerklich geprägten Region ist derzeit überdurchschnittlich hoch (Abschlussbericht Ausbildungslotse Stadt Borken 2016). Als Folge der weiterhin zu erwartenden hohen Abwanderung junger Menschen ist langfristig eine Alterung der Bevölkerung prognostiziert. Die Stärkung der Ortsbindung junger Menschen und Erhaltung der Familienfreundlichkeit sind damit zentrale Themen der Stadtentwicklung (www.wegweiser-kommunen.de).

Das Freizeitangebot der Stadt Borken ist den jungen Menschen weitgehend bekannt. Insbesondere Räume für sportliche Aktivitäten analog den Ergebnissen der aktuellen Jugendstudien sind von den jungen Menschen gewünscht. Diese Räume sollen Möglichkeiten Trendsportarten auszuüben bieten. Plätze im öffentlichen Raum, die sich zum Chillen anbieten sind ebenfalls sehr interessant.

Die heutigen Lebenswelten junger Borkener sind wie im bundesweiten Trend durch die digitalen Möglichkeiten besonders von Kommunikation und Informationen geprägt. Besonders im Freizeitbereich wird daher Wert auf freies W-Lan gelegt und Orte bevorzugt, die ein solches bieten.

Digitale Zugänge werden genutzt um sich über Angebote, jugendkulturelle Themen und aktuelle Entwicklungen in der Lokal- und Bundespolitik, zu informieren. Weniger um die eigene Meinung zu vertreten.

Befragt zu ihrem Demokratieverständnis bezogen auf die tiefergehende Auseinandersetzung mit politischen Inhalten ist ihr persönliches Engagement zum Erhalt demokratischer Werte nicht notwendig (JIM-Studie 2016/ Beteiligungsverfahren Stadt Borken Jugendbeteiligung 2017).

Für Angebote, die kreative, kulturelle Betätigung ermöglichen, begeistert sich eine kleine Gruppe der jungen Menschen. Ein breiteres Livemusikangebot z.B. Festival wird explizit gewünscht. Kommerzielle Angebote sind für Jugendliche im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung, wie ein reichhaltiges Fastfoodangebot und günstige Einkaufsmöglichkeiten ebenfalls von Bedeutung.

Der Begriff der Freizeit wird von den jungen Menschen überwiegend als die Zeit, die sie nicht aus institutionalisierten Kontexten heraus vorstrukturiert erleben, definiert. Selbstverpflichtende Aktivitäten, die in irgendeinem Bezug zu institutionalisierten Angeboten wahrgenommen werden, sind von ihnen weitgehend gewünscht, z.B. die Aktivitäten und Mitgliedschaft in einem Verein, werden aber nicht unter dem Begriff Freizeit verstanden. Freizeit ist demnach für sie nur die Zeit, die ihnen als unverplante Zeit für informelle Aktivitäten, z.B. das Treffen von Freunden an informellen Orten, zur Verfügung steht. Diese freie Zeit nimmt für sie einen sehr hohen Stellenwert in ihrem Alltag ein (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Jugendbeteiligung 2017).

Als Zeiten für Freizeitaktivitäten wird der Nachmittag und Abendbereich besonders an den Werktagen, nach wie vor bevorzugt. Ein deutliches Interesse ist im Rahmen der Befragung auch für die Nachmittage an den Wochenenden und in den Ferienzeiten benannt worden. Die Vormittage auch außerhalb der Schulzeiten sind demnach weniger attraktive Zeiten für Freizeitangebote (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Jugendbeteiligung 2017).

Die Zugehörigkeit zu einer Clique, Jugendkultur oder sonstige Formen der Teilhabe im Rahmen der Peergruppe im informellen oder formalen Rahmen ist für Jugendliche besonders wichtig. Speziell ab der 7. Klasse wird dieses bei den Borkener Jugendlichen erlebt (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Expertenrunde 2017).

1.3 ZIELE DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS

Partizipatorische Prozesse anzuregen ist Leitziel der Kinder- und Jugendförderung, sodass Kinder, Jugendliche, Eltern und Netzwerkpartner an der bedarfsgerechten Angebotsgestaltung in Borken beteiligt sind.

Die Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Borken hält hierzu Bildungs- und Beratungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Angeboten durch freie Träger vor.

Strategische Ziele:

- > Kinder und Jugendliche sind Akteure der Jugendarbeit und leben demokratische Mitbestimmung.
- > Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen in ihrem sozialen Nahraum qualitativ gute, bedarfsorientierte, vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung, Beratung, Unterstützung und offene, integrative Begegnungsräume.
- > Die Angebote der Jugendarbeit nehmen die Veränderung der Lebenswelt in Bezug auf die Tagesstruktur, Social Media, kulturelle Vielfalt und gesundheitliche Risiken von Kindern und Jugendlichen konstruktiv auf.
- > Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in der Stadt Borken Angebote, die ihre Kreativität fördern und ihnen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließt.
- > Die Angebote der Jugendarbeit sind geeignet Chancengleichheit und soziale Teilhabe zu bieten und gelungene Bildungsbiographien und -übergänge zu unterstützen.
- > Eltern und Erziehungsberechtigte finden in der Stadt Borken Angebote zur Stärkung ihres Erziehungsauftrages.
- > Das Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit ist in besonderer Weise gefördert und unterstützt.
- > Planungssicherheit und Verbindlichkeit sind für die Träger der Jugendarbeit vorhanden.

2.1 FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT

Die Stadt Borken stellt jährlich zur Planungssicherheit der freien Träger ausreichende Mittel, mindestens 1.001.000 €, für die Aufgaben der Jugendarbeit im Rahmen des Infrastrukturförderprogramms in den Haushalt ein.

2.1.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT (§ 11 SGB VIII)

Eine Grundlage zur Erfüllung der §§ 1,11 SGB VIII i.V.m. § 12 KJFöG ist die Bereitstellung und der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von „Ermöglichungsstrukturen“. Das Angebot richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag grundsätzlich an alle junge Menschen mit den Prinzip der Freiwilligkeit. Bei der Konzipierung von Angeboten werden die Lebenslagen, die Partizipation und Bedürfnisse von jungen Menschen in ihrem Sozialraum berücksichtigt. Dieser auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die in besonders niedrigschwelliger Weise den Auftrag des § 11, „...an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden“. Die fachliche Basis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht in der sozialraumbezogenen Analyse von Bedarfen und der Ermöglichung von Teilhabe und Partizipation junger Menschen. Als Handlungsfelder bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Räume für Freizeitgestaltung und das Treffen von Freunden, Gruppen- und Bildungsangebote, Beziehungsarbeit, Vernetzung mit anderen Institutionen und Vereinen Ferienangebote, gemeinwesenorientierte Jugendarbeit und mobile Angebote im Stadtgebiet.

2.1.1.1 KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN MIT HAUPTAMTLICHEN MITARBEITERINNEN

Die Jugendhäuser in der Stadt Borken bieten allen Kindern Räume und Ansprechpartner, als Kommunikations- und Sozialraum. Frei zugängliche Räume für den „Offenen Treff“ sind das zentrale Angebot. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und Offenheit im Einklang mit den Regeln und Werten der Freizeiteinrichtung. Alle Angebote sind am offenen Raum- und Beziehungsangebot ausgerichtet. Die Öffnungszeiten der Jugendhäuser richten sich nach dem sozialräumlichen Bedarf.

Vertragliche Vereinbarungen hierzu bestehen auf Grundlage eines Fachkonzeptes mit:

- > **dem Jugendwerk Borken e.V.**
Jugendhaus Nr. 1
Der Treff (Mehrgenerationenhaus)
Jugendtreff Marbeck
- > **der Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Borken**
Casa Philip Neri
- > **der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus**
Gleis 36
Jugendtreff Burlo und
- > **der Kath. Kirchengemeinde Christus König**
Jugendtreff Christus König

Evaluation:

Im Stadtgebiet Borken gibt es insgesamt 7 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die miteinander vernetzt arbeiten. In den meisten Ortsteilen finden die jungen Menschen das Regelangebot zentral gelegen vor. Die Einrichtungen werden regelmäßig gut besucht und haben jeweils einen sozialräumlichen Schwerpunkt entwickelt. Die Angebote sind anerkannt und werden regelmäßig nachgefragt (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Ferienangebote 2017).

Die Stadt Borken hat in den letzten Jahren die Qualität der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten fokussiert und dementsprechend antizyklisch gegenüber dem landesweiten Trend investiert. Die jungen Menschen finden in den Einrichtungen ansprechende Räume, Bezugspersonen und viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Maßnahmen:

Die allgemeinen Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Borken gelten. Die Förderhöhe beträgt maximal 85% der anerkannten Betriebskosten, insoweit vertragliche Regelungen nichts anderes beinhalten. Die Anerkennung der Betriebskosten ist abhängig von der personellen Ausstattung. Die Förderung im Rahmen des Landesjugendförderplans ist darin angerechnet.

Der Antrag auf Betriebskostenförderung ist bis zum 01. Oktober des Vorjahres bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Borken unter Verwendung des Antragsformular zur Betriebskostenförderung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Borken vorzulegen. Der Verwendungsnachweis für die städtische Beihilfe ist der Abteilung Kinder- und Jugendförderung bis zum 01. März des Folgejahres mit allen Belegen einzureichen. Dem Verwendungsnachweis ist ein standardisierter Jahresbericht beizufügen.

Im Stadtteil Weseke wird ein Dorfgemeinschaftshaus, als zentrale Einrichtung auch für die Angebote der Jugendarbeit, erstellt und konzeptioniert.

Die Öffnungszeiten der Jugendhäuser werden in Absprache mit dem Jugendwerk Borken e.V. evaluiert und regelmäßige Öffnungszeiten an den Wochenenden angeboten.

2.1.1.2 MOBILE JUGENDARBEIT

Die Mobile Jugendarbeit findet an Treffpunkten von jungen Menschen im öffentlichen Raum statt. Sie richtet sich an alle jungen Menschen und erreicht dabei auch vielfach benachteiligte junge Menschen. „Den Schwerpunkt bilden Projektangebote zur Gestaltung von öffentlichem Räumen, Aktionen zur Konfliktlösung - meist mit Anwohnern/Anwohnerinnen – oder zur gezielten Integration in bestehende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.“ (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden - Württemberg e.V.)

Evaluation:

Im Rahmen der Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde festgestellt, dass bestehende sozialräumliche Angebote, durch das der mobilen Jugendarbeit sinnvoll ergänzt werden kann. Dadurch werden die bisher sporadisch stattfindenden Angebote nachhaltig konzeptionell verankert.

Maßnahmen:

Die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung entwickelt in Kooperation mit dem freien Trägern Jugendwerk Borken e.V. ein Konzept für die mobile Jugendarbeit.

Eine Fachkraft für mobile Jugendarbeit, eingebunden in das Team Jugendhaus Nr. 1, wird den Aufgabenschwerpunkt ausfüllen.

STADT BORKEN

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT



2.1.2 JUGENDARBEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Der öffentliche Raum ist wichtiger Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für junge Menschen. Durch die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten, Grenzen und Regeln des öffentlichen Lebens und die stattfindenden Gestaltungs-, Aneignungs- und Beteiligungsprozesse erleben sich junge Menschen als Teil der Gesellschaft und entwickeln ein Heimatgefühl und Demokratieverständnis.

Das junge Menschen sich vielfach in öffentliche oder institutionalisierte Räume zurückgezogen haben, zeigen auch die Ergebnisse der Befragung zum Freizeitverhalten und zur Lebenssituation von Kindern in Borken aus 2012. Der Wunsch nach einer aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben kann den Ergebnissen der Jugendbefragung der Stadt Borken 2017 entnommen werden. Kinder und Jugendliche benennen, dass sie sich große Freiflächen in Stadtnähe und öffentliche Räume für informelle sportliche Aktivitäten wünschen. Saubere, gepflegte, überdachte Plätze zum Chillen mit guten Versorgungsstrukturen sind ihnen wichtig.

Evaluation:

Im Stadtgebiet von Borken gibt es ca. 80 Spiel-, Bolz-, Skater- und Kunstrasenplätze. Der Inklusionsgedanke wird in den letzten Jahren verstärkt in die Planung aufgenommen. Bei Neubauten wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Informelle Treffpunkte werden von den jungen Menschen genutzt (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Expertenrunde 2017).

Maßnahmen:

Zur leichten Orientierung in Bezug auf Örtlichkeiten der öffentlichen Spiel- und Freizeitorte wird mit Beteiligung von Kindern eine virtuelle Karte für das Stadtgebiet erstellt.

Es werden Beteiligungsverfahren mit jungen Menschen durchgeführt und die Ergebnisse in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

2.1.3 JUGENDSOZIALARBEIT (§ 13 SGB VIII)

Jugendliche erwerben insbesondere berufliche und soziale Handlungsfähigkeiten zur Sicherung der ökonomischen und sozialen Sicherheit. Hierzu erwerben sie in verschiedenen Bildungssettings Wissen und Techniken mit der Perspektive berufliche Handlungsfähigkeiten zu erlangen und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Die Jugendphase ist geprägt von gesellschaftlichen Strukturen, die soziale Ungleichheiten hervorbringen. Die Möglichkeiten der Qualifizierung, Verselbstständigung und der Selbstpositionierung als Kernaufgaben der Jugendphase sind unter jungen Menschen ungleich verteilt. Faktoren die einerseits Jugendliche in ihrer Bildungskarriere unterstützen beinhalten für einen Teil der jungen Menschen Ausschließungsprozesse oder eine Verzögerung der Bildungskarriere, besonders in den Übergängen des Bildungssystems.

„Junge Menschen haben ein Recht auf faire Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft. Chancengleichheit erfordert sowohl gleiche Startchancen als auch die Überwindung von Nachteilen und die Förderung von Potenzialen. Benachteiligte junge Menschen sind oft multiplen Problemlagen ausgesetzt, für die unterschiedliche Akteure zuständig sind. Eine wirksame Unterstützung sollte deshalb verschiedene Angebote integrieren, aufeinander abstimmen und Schnittstellen sinnvoll gestalten“ (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

2.1.3.1 SCHULJUGENDARBEIT

Schuljugendarbeit in Borken findet derzeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Borken, an der auslaufenden Hauptschule, der Realschule und den beiden Gesamtschulen statt. Sie trägt insbesondere dazu bei, sozialer Benachteiligung vorzubeugen und den Folgen von Bildungsferne, Bildungsarmut und wirtschaftlicher Armut entgegen zu wirken. Die soziale Integration aller Kinder wird fokussiert und über den schulischen Kontext in außerschulische Bildungsangebote begleitet. Schuljugendarbeit basiert auf dem gesetzlichen Auftrag zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Hergeleitet wird sie aus dem SGB VIII § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit), § 11 (schulbezogene Jugendarbeit), § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), § 9 (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen), § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), dem KJFÖG § 7 Abs. 2 (Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule) und dem SchulG § 5 Abs. 2 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung).

Auch das Bundeskinderschutzgesetz beinhaltet in § 4 den Auftrag zur Kooperation der Systeme.

Die Schuljugendarbeit an den Grundschulen in Borken wird derzeit durchgeführt im Rahmen des Landesprojektes „Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen“ (BuT-Beratung § 28 SGB II und § 6b BKGG).

Evaluation:

Die Schuljugendarbeit im Sekundarbereich findet im Rahmen des Matchingverfahrens statt. Sie hat sich aus dem Projekt „Leben Lernen“ aus 2008 entwickelt und wird seither erfolgreich umgesetzt und weiterentwickelt. Strukturell zielte das Projekt darauf ab, die Bereiche der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Schulen als Lernorte zu verbinden. Die angestrebte Schanierfunktion der SchuljugendarbeiterInnen, die neben ihren Aufgabenbereichen an Schule auch in der Offenen Kinder und Jugendarbeit tätig sind, hat sich bewährt und bietet sichtbare Erfolge. Die SchuljugendarbeiterInnen leisten in der formalen Bildungsinstitution Schule, mit den Methoden der Jugendarbeit, Beziehungsarbeit zu den jungen Menschen und erleichtern in ihrer Person besonders für Schüler in prekären Lebenslagen Übergänge ins außerschulische, informelle Bildungssystem. Dieser Ortswechsel ermöglicht den jungen Menschen Distanzierungsmöglichkeiten von den Anforderungen der Schule, der Familie und neue Peererfahrungen.

Auch die Schuljugendarbeit an den Grundschulen im Rahmen des Landesprojektes „Förderung der sozialen Arbeit an Schule“ wird von den schulischen Kooperationspartnern und außerschulischen Netzwerkpartnern als bereicherndes Angebot wertgeschätzt. Die Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen in Bezug auf einzelne Schüler wird kooperativ umgesetzt. Die Methodenkompetenz der Jugendarbeit wird wertgeschätzt und insbesondere in Bezug auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und den Kinderschutz verstärkt angefragt und an dem Bildungsort Schule oder in Räumlichkeiten der Jugendarbeit eingebracht.

An allen Schulen werden Schnittstellenangebote zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Die Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Beratungsangebote sind mittlerweile an allen Schulen gut etabliert.

Angebote der Partizipation von Kindern und Jugendlichen z.B. in Form von Schülerbefragungen wurden noch nicht regelmäßig an allen Schulen umgesetzt. Hier wird Entwicklungspotential gesehen.

Maßnahmen:

Das Konzept „Ressourcenorientierte Präventionsarbeit“ (ROPA) zu Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird konzeptionell weiterentwickelt und wesentliche Themen z.B. Medienkompetenzentwicklung und Impulssteuerung strukturell für Grundschüler, deren Eltern und schulische Kooperationspartnern verortet. Im Bereich der Sekundarschulen wird das Thema Medienkompetenz weiter etabliert. Die bewährten Themen der Suchtprävention werden ergänzt durch interkulturelles Training sozialer Kompetenzen.

Die Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung initiiert für die Fachkräfte der Jugendarbeit/Schuljugendarbeit zielgerichtete Fortbildungsangebote zum Thema Beteiligungsverfahren.

Die Angebote der Schuljugendarbeit werden jährlich im Arbeitskreis der Schuljugendarbeit reflektiert, die Bedarfe festgestellt und die Konzeptionen fortgeschrieben.

Einmal jährlich findet ein Kooperationsgespräch zwischen den Schulleitungen und der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung statt.

2.1.3.2 AUSBILDUNGSLOTSE

Die Schuljugendarbeit an den Grundschulen ist festes Angebot an den städtischen Grundschulen in Borken. Die Heterogenität der Schüler im Übergang von Schule - Beruf stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Die soziale Herkunft, der familiäre Kontext, die Zugehörigkeit zu Ethnien, die Qualifizierungsperspektiven im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und die beruflichen Zukunftsvorstellungen als Bedingungsfaktoren für die Lebenswegplanung, bieten eine Fülle von einmaligen Perspektiven im Übergang von der Schule - Beruf.

Evaluation:

Das Angebot Ausbildungslotse ist seit 2009 Bestandteil der Maßnahmen der Jugendförderung im Rahmen des § 13 SGB VIII. Das Angebot richtet sich seither an HauptschülerInnen im Übergang von der Schule – Beruf in Borken. Mit Beschluss vom 11.03.2014 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Maßnahme als Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans weiterzuführen und jährlich entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen. Derzeit wird die Maßnahme von der Agentur für Arbeit gefördert und in Trägerschaft der Kreishandwerkerschaft im Rahmen einer 1,0 Stelle durchgeführt.

Die berufliche Perspektiventwicklung des einzelnen Schülers, als Kernziel der Maßnahme erfolgt über die aktive Gestaltung des Bewerbungsprozesses bis zum Ausbildungsplatz, oder der Erarbeitung einer Anschlussperspektive im Rahmen des Besuchs eines Berufskollegs, einer Berufsfachschule oder sonstigen geeigneten Schulform. Die Maßnahme weist in der jährlichen Evaluation kontinuierlich gute Ergebnisse auf. Im Schuljahr 2016/2017 waren 99% der Hauptschulabgänger mit einer beruflichen Anschlussperspektive versorgt.

Die Teilnehmerbefragung ergab eine hohe Zufriedenheit mit der Unterstützung durch den Ausbildungslotsen. Befragt nach der persönlichen Perspektiventwicklung gaben 49% an sehr zufrieden, 45% zufrieden und 6% weniger zufrieden zu sein. In Bezug auf die Unterstützung bei der Umsetzung gaben 56% der Teilnehmer an sehr zufrieden, 42% zufrieden und 2% weniger zufrieden zu sein an.

Der Kooperationspartner Remigius-Hauptschule erlebt das Projekt als stark unterstützend und förderlich für die Schülerinnen. Der Ausbildungslotse ist in der Netzwerkstruktur vor Ort gut integriert und nimmt am Arbeitskreis der Jugendförderung „Schuljugendarbeit - Schulsozialarbeit Sek1/2“ teil. Der Ausbildungslotse hat sich als erfolgreiche Maßnahme im Übergang Schule-Beruf sehr bewährt und wird als erfolgreiche Maßnahme für soziale Teilhabe und Chancengleichheit sehr geschätzt.

Die Hauptschule ist im Rahmen der Neustrukturierung der Schullandschaft auslaufend. Die Schulleitungen der Gesamtschulen haben bereits benannt, dass sie in ihrer Schülerschaft ebenfalls einen hohen Bedarf, das Angebot des Ausbildungslotsen künftig wahrzunehmen, festgestellt haben.

Maßnahmen:

Das Angebot wird fortgeführt und jährliche eine Evaluation des Angebotes mit den Kooperationspartnern und den Teilnehmern durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Stadt Borken stellt jährlich 29.500 € in den Haushalt ein. Sofern die Arbeitsagentur das Projekt weiter fördert, ist die Jugendförderung beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen.

2.1.3.3 JUGENDBERUFSAGENTUR

Jugendberufsagenturen wurden im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD 2013 verankert mit dem Auftrag flächendeckend sozialraumorientierte Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige sollen gebündelt werden. Jugendlichen mit schwierigen Bildungsverläufen sollen individuelle Unterstützungsbedarfe niederschwellig zugänglich gemacht werden.

Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Jugendhilfe im Kreis Borken geschlossen.

Evaluation:

Im Rahmen der Jugendhilfe und der Schulen ist die Zielgruppe bekannt und immer wieder im Fokus der Maßnahmenplanungen. - Die Akteure (z.B. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung, SchuljugendarbeiterInnen) an dem Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW“ (KAoA) sowie die Maßnahmenträger befürworten einen kooperativen Informationsaustausch und abgestimmte Maßnahmenplanungen.

Maßnahmen:

Der Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Borken entwickelt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur für Arbeit, dem Jobcenter und den zu beteiligenden weiteren Akteuren z.B. den Schulformen des Sekundarbereiches, im Rahmen eines Modellprojektes tragfähige Kooperationsstrukturen.

2.1.4 FERIENANGEBOTE

Die Stadt Borken bietet im Rahmen der Jugendarbeit ein vielfältiges Angebot für junge Menschen, besonders in den Ferienzeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, an. Diese Angebote bieten allen jungen Menschen soziale Teilhabe, informelle Bildungschancen, schaffen Erlebnis- und Erfahrungsräume und begünstigen die Förderung ihrer Entwicklung. Für junge Menschen, mit Sprachbarrieren bieten die informellen Bildungsangebote besondere Chancen ihre Sprachkompetenzen zu erweitern und Integration in heterogenen Peergruppen zu erleben. Die Angebote, welche von ihrer Konzeption her verbindliche Betreuungszeiten abdecken, haben unterstützenden und entlastenden Charakter für die jungen Menschen und ihre Familien und sind ein wesentlicher Faktor für die erlebte Familienfreundlichkeit in der Kommune.

Evaluation:

Unter dem Titel „Ferienkoffer“ ist das Sommerferienprogramm der Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der OGS- Träger, Vereine und Verbände, welches sich junge Menschen ab 6 Jahren richtet, in der Stadt Borken bekannt. In der Befragung zum Freizeitverhalten und zur Lebenssituation von Kindern in Borken 2012 gaben 40% an, Angeboten des Ferienkoffers wahrzunehmen.

Auch Kinder in prekären Lebenslagen nehmen an den Angeboten teil. Insbesondere die Schuljugendarbeiter als BuT Berater leisten einen niederschweligen Zugang. Für die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte haben die verbindlichen Betreuungs- und Freizeitangebote eine besonders integrierende Wirkung gezeigt. Sprachbarrieren konnten abgebaut werden, kulturelle Werte wurden erlernt und Integration in den institutionellen Alltag, zu den Besuchern und Beziehungsaufbau zu den Fachkräften der Jugendarbeit hat stattgefunden (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Ferienangebote 2017).

Der Bedarf an verbindlichen Angeboten wird auch vermehrt von Eltern zurückgemeldet, die aufgrund von Berufstätigkeit auf Betreuungsangebote angewiesen sind. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Standrandoase und zum Miniferiencamp als verbindliche Betreuungsangebote der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung in Kooperation mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde der Bedarf und eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer bestätigt. Die verbindlichen Angebote werden jährlich im Februar als Broschüre in Kooperation mit den Trägern der OGS veröffentlicht.

Die Angebote des Ferienkoffers waren frühzeitig ausgebucht, die ersten Anfragen zum Erscheinen des nächsten Ferienkoffers für das nächste Kalenderjahr sind bei der Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung bereits im Herbst gestellt worden.

Auch für die Kinder im Übergang vom Kindergarten zur Schule und für die Oster- und Herbstferien werden immer wieder Bedarfe für verbindliche Betreuungsangebote angemeldet. Hierauf wurde ein Angebot für Kinder im Übergang zur Schule vorgehalten, welches wegen mangelnder Nachfrage ausgesetzt wurde. Im Jahr 2017 gingen wieder vermehrt Anfragen ein (Elternbefragung zum Betreuungsbedarf Stadt Borken 2017).

Die Beteiligung der Vereine und Verbände an der Angebotsgestaltung des Ferienkoffers hat sich als Kooperationsmaßnahme sehr bewährt.

Maßnahmen:

Der Ferienkoffer wird um weitere verbindliche Angebote ergänzt und neu gestaltet. Hierzu wird die Broschüre zu den verbindlichen Sommerferienangeboten neu gestaltet und um die Ferienfreizeiten als Angebote der Vereine und Verbände ergänzt.

Das formale Anmeldeverfahren wird für die Angebote der Abteilung Jugendförderung/ Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Jugendwerk Borken e.v. zentralisiert und direkt durch die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung geleistet. Die pädagogischen Fachkräfte des Jugendwerkes leisten weiterhin die persönlichen Beratungen zu den konzeptionellen Inhalten der Angebote.

Vereine und Verbände können Unterstützung für verbindliche Betreuungs- und Freizeitangebote im Rahmen der Förderlinien beantragen.

Besonders trendabhängige Freizeitangebote z.B. Fahrten zu Trampolinhallen und Kartbahnen, Funsportarten, wurden als institutionalisierte Angebote im Rahmen der Jugendbefragung der Stadt Borken 2017 von den Jugendlichen gewünscht.

Die Stadt Borken stellt für diese Angebote 92.000 € in den Haushalt ein.

2.1.5 QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung ist ein kontinuierlicher Prozess, die eine regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung im dialogischen Prozess voraussetzt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat als ein Teil der infrastrukturellen Gewährleistungsverantwortung die Verpflichtung, Prozesse der Qualitätsentwicklung im Sinne der §§ 79, 79a SGB VIII und damit der Qualitätssicherung für die Handlungsfelder der Jugendarbeit zu initiieren, sie aufrecht zu erhalten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. An diesen Prozessen sind die freien Träger zu beteiligen.

Insbesondere die Verfahrensabläufe zum Kinderschutz nach §§ 8a/8b SGB VIII sind regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Dialog mit freien Trägern werden hierzu Qualitätskriterien festgelegt. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Transparenz der Verfahrensabläufe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Borken.

Die Sicherung der Rechte der jungen Menschen im institutionellen Kontext der Jugendarbeit ist ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der Qualitätssicherung.

Der Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW beinhaltet eine Qualitätsdiskussion für ihre Handlungsfelder, mit dem Ziel, diese transparent zu machen.

Evaluation:

Ein kontinuierlicher Prozess der Qualitätsentwicklung hat im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendarbeit/Schuljugendarbeit stattgefunden. Basierend auf den Ergebnissen der Reflexionen im Team des Jugendwerkes wurden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich weiter entwickelt.

Der Kinderschutz ist im Fachbereich Jugend und Familie regelmäßig im dialogischen Prozess der beteiligten Akteure thematisiert worden. Im Rahmen dieses Prozesses konnte in Zusammenarbeit mit den Grundschulen auf Kreisebene einen einheitlicher Vertrag zum Umgang mit dem Verfahren der Gefährdungseinschätzung geschlossen werden. Im Bereich der Sekundarschulen wurde eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Mit allen freien Trägern der Jugendhilfe wurden Vereinbarungen zum Kinderschutz und dem Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen im Sinne des § 72a SGB VIII getroffen. Diese sind grundsätzliche Voraussetzung für die Förderberechtigung.

Ein Arbeitskreis zur regelmäßigen Weiterentwicklung der Qualitätskriterien zur Prävention und zum Kinderschutz wurde strukturell verankert.

Maßnahmen:

Der Prozess der Gefährdungseinschätzung wird vom Fachbereich Jugend und Familie kontinuierlich weiterentwickelt, in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, strukturell verankert und transparent gemacht.

Im Arbeitskreis Prävention und Kinderschutz werden mit Beteiligung freier Träger der Jugendarbeit die Erfahrungen im Kinderschutz reflektiert und Qualitätskriterien für dieses Handlungsfeld zum Schutze von jungen Menschen vor Gewaltverfahrungen und zur Sicherung ihrer Rechte (in Institutionen) erarbeitet.

Die freien Träger der Jugendarbeit werden zum Dialog im Rahmen der AG 78 eingeladen, eine Qualitätsdiskussion zu Themen der Jugendarbeit zu führen.

Die Jugendvorstände der Vereine und Verbände werden jährlich zu Austausch- und Vernetzungstreffen von der Abteilung Jugendarbeit/Jugendförderung eingeladen.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit erstellen jährlich einen standardisierten Berichtsbogen, welcher der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung eingereicht und von dieser ausgewertet wird. Die Ergebnisse der Jahresberichte sind Gegenstand der Diskussionen zur Qualitäts- und Angebotsentwicklung, sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung.

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Borken arbeiten in Kooperation mit der Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung auf struktureller Basis in einem kontinuierlichen Prozess des Aushandelns an verschiedenen Schwerpunktthemen der Jugendarbeit. In diesem Rahmen wird jährlich ein Teamtag zur konzeptionellen Weiterentwicklung durchgeführt.

STADT BORKEN

ARBEITSKREISSTRUKTUR KINDER- UND JUGENDARBEIT

TEAM JUGENDWERK

1x pro Monat je 2,0 Std.

OKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit)

Leitungsteam
1x monatlich je 2,0 Std.

**AG OKJA
kl. Einrichtungen**
4x jährlich je 2,0 Std.

AG MGH Borken
2x jährlich je 2,0 Std.

**Moderationskreistreffen
MGH**
2x jährlich je 2,0 Std.

Sozialraum AG
2x jährlich je 2,0 Std.

**Einrichtungsinterne
Teams**
1-2 x pro Monat je 1,5 Std.

**Runder Tisch
Gewaltprävention**
2x jährlich je 2,0 Std.

**AG Sucht- und Gewaltprävention
(Gesundheitsamt)**
3 x jährlich

Ak SJ (Schuljugendarbeit)
1x monatlich je 2,0 Std.

**Ak Prävention
und Kinderschutz**
1x monatlich je 2,0 Std.

AG Sek I -SJ
2x jährlich je 2 Std.

AG Sek I/ II- SJ /SSA
2x jährlich je 2 Std.

**AG BuT
SJ an Grundschule**
2x jährlich je 2 Std.

**Konzepttag Team
Jugendwerk**
1x jährlich 9:00-15:00 Uhr

AG 78
1x pro Jahr je 2,0 Std.

Treffen der Vereine
1x jährlich je 2,0 Std.

**Jugendberufsagentur
Modellprojekt**

2.2 DEMOKRATIE FÖRDERN

Die Stadtverwaltung Borken nimmt das gesellschaftliche Schwerpunktthema Demokratieförderung mit diesem Kapitel in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans in den Fokus. Es umfasst die differenzierte Wahrnehmung und den Umgang mit sich aus verschiedenen Lebenslagen ergebenden Themen Borkener Kinder und Jugendlicher. Beschrieben sind die professionelle Haltung, angewandte Methoden und die Möglichkeiten Borkener Kinder und Jugendlicher, sich mit ihren Themen zu partizipieren.

„Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen. Demokratische Werterhaltung und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Niemand wird als Demokrat geboren. Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen, auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform). Für alle drei Bereiche gilt: Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden. Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden“ (Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 2015).

2.2.1 GENDER – GESCHLECHTERGERECHTE JUGENDARBEIT (§ 4 KJFÖG)

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen, von Mädchen und Jungen und LSBTTIQ (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

„(Re)-organisation, Verbesserung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten AkteurInnen auf allen Ebenen den Blickwinkel der Gleichstellung einnehmen“ (Europarat).

Evaluation:

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden dahingehend überprüft, ob sie geschlechtsspezifische Merkmale berücksichtigen und den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnislagen von Mädchen und Jungen gerecht werden. Spezielle Angebote wie Mädchentage und Jugendarbeit werden fortlaufend durchgeführt.

Maßnahmen:

Für die Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Borken besteht weiter das Ziel, den Gender-Mainstreaming Gedanken als grundlegende demokratische Haltung insbesondere der Fachkräfte der OKJA zu fördern, konzeptionell in die Praxis umzusetzen und so Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle jungen Menschen zu unterstützen.

Auf der pädagogisch praktischen Ebene wird neben der geschlechtsbewussten Mädchen- und Jugendarbeit, geschlechterreflektierende Koedukation und Cross Work umgesetzt.

Mitarbeitende in der Jugendarbeit sollen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen zu MultiplikatorInnen des Gender Mainstreams ausgebildet werden um Haltung zu vermitteln und ein Bewusstsein für Toleranz gegenüber Mehrgeschlechtlichkeit zu schaffen.

2.2.2 KULTURELLE UND INTERKULTURELLE BILDUNG (§ 5 KJFÖG)

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung und zum Ausdruck der eigenen Haltung und Werte fördern.

„Kulturelle Jugendarbeit greift nicht nur Formen der „klassischen“ Kultur auf, sondern gibt den besonderen Ausdrucksformen der Jugendkultur einen Raum, sich zu entfalten. Sie ist dadurch vielfältig und lebensweltnah“ (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Lands Nordrhein-Westfalen).

Dadurch eröffnet sie jungen Menschen die Möglichkeit, Begeisterung, Motivation und Erfolg zu spüren. Sich selbst als wirksam zu erleben, ist in der Entwicklung junger Menschen mitentscheidend darüber, ob es gelingt, Perspektiven in der Gesellschaft zu entwickeln und Schlüsselkompetenzen für Bildung und Beruf zu erlangen.

Mit der Kultur rücken aber auch interkulturelle Aspekte in den Blickpunkt. Kulturelle Jugendarbeit kann dazu beitragen, das Gemeinsame zu betonen, Unterschiede aufzuzeigen und zu entfremden. Gleichzeitig ermöglicht sie den Jugendlichen Ausdrucksformen jenseits von Sprache, kann aber auch ganz bewusst den Mut zur Sprache fördern.

Evaluation:

Für den letzten Planungszeitraum des Jugendförderplans wurde die Erhebung des Bedarfes von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fokussiert. Zum Abbau spezifischer Benachteiligungen wurde auf die steigenden Flüchtlingszahlen und die einhergehenden Anpassungsherausforderungen im System Grundschule, mit dem Projekt „Ankommen“ reagiert. Kinder mit Fluchterfahrung erfuhren dabei von pädagogischen Fachkräften der OKJA im System Schule besondere Betreuung und wurden durch die Anbindung an die Jugendhäuser auch an außerschulische Bildungsangebote herangeführt, in denen demokratische Grundsätze, Kultur und Sprache weiter gefördert wurden.

Des Weiteren wurden in fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen, insbesondere mit dem Fachbereich 50 Arbeit, Soziales und Wohnen, Angebote in Bezug auf die Bedürfnisse von Geflüchteten entwickelt, umgesetzt und reflektiert. Angebote zur kulturellen Teilhabe wurden von Seiten der Jugendförderung speziell entwickelt, angeboten und insbesondere in Kooperation mit freien Trägern und Netzwerkpartnern entsprechend dem stetigen Wandel der Jugendkulturen durchgeführt. Der Verein Kulturgemeinde Borken e.V. wird regelmäßig gefördert, um spezielle Angebote für die jungen Menschen ortsnahe anzubieten.

Maßnahmen:

Kooperationen mit der Stabsstelle Kultur werden ebenfalls fokussiert und sollen nach Fertigstellung der Umbauarbeiten im Alten Forum Rathaus umgesetzt werden. Die Abteilung Jugendförderung wird sich weiter konzeptionell und personell an Events des Stadtmarketings wie dem Stadtfest, oder den stadtteilbezogenen Gewerbeschauen beteiligen. Diesen Standard der Befähigung zur bedarfsgerechten und kurzfristigen Zusammenarbeit gilt es zu erhalten und mit der Festigung der Kooperationsstrukturen auszubauen.

Lebensweltnahe, kulturelle Jugendarbeit wird in Borken auch weiterhin in der Umsetzung von Events erfolgen. Das Skateevent ist längst eine feste Größe für die Jugend in Borken geworden. Das Drumfestival entspricht nach der Jugendbefragung 2017 (Beteiligungsverfahren Stadt Borken 2017) der aktuellen Interessenlage und soll nach dem erfolgreichen Auftakt 2017 erneut umgesetzt werden.

2.2.3 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (§ 6 KJFÖG)

Kinder und Jugendliche müssen stets auf die Neuen unterstützt werden, Beteiligung einzufordern und auszufüllen. Eine kontinuierliche Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten und eine alters- und zielgruppengerechte Qualifizierung sind dafür unabdingbar. Auch das anwaltschaftliche Eintreten für mehr Beteiligung in anderen Handlungsfeldern, etwa in der Schule, bleibt elementare Aufgabe der Jugendarbeit.

Eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert Planungs- und Entscheidungsprozesse und schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle für die Gewinnung junger Menschen zu, sie sind Lebensumfeld, indem frühzeitig und unmittelbar die Chancen, Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln der Demokratie erfahren werden können (Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategien).

Evaluation:

Hierzu wurden jährlich im Haushalt der Stadt Borken für die Aufwendungen für Formen der Jugendbeteiligung finanzielle Mittel in Höhe von 3.500,00 € bereitgestellt. Außerdem wurden Fördermittel vom Landesjugendamt zur Realisierung partizipatorischer Prozesse regelmäßig beantragt.

In Borken wurde die Entwicklung der Partizipationsstrukturen als fortlaufender Prozess angelegt und durch die Abteilung Jugendförderung über das eigene Handlungsfeld hinaus angeregt. Jährlich wurden Jugendliche im Rahmen des Jugendforums dazu aufgerufen, Projekte die ihren Interessen entsprechen und das Gemeinwesen stärken zu entwickeln, für ihren Favoriten zu voten, zwecks finanzieller Förderung für die Umsetzung des Siegerprojektes aus Sonderfördermitteln in Höhe von 5.500 € und den politischen und städtischen Interessenvertretern vorzustellen. Zuletzt entstand so die Ausstellung „Flucht kennenlernen“ und die Idee zu einem Jugendfestival.

In 2017 wurden Beteiligungsverfahren mit Vereinen und Verbänden durchgeführt, um Erkenntnisse über die Bedarfslagen bezüglich der Fördermöglichkeiten und des Unterstützungsbedarfs im Rahmen des Ehrenamtes zu erhalten. Als besonders hilfreich wurden persönliche Beratung, jährliche Infotreffen mit Vertretern der Jugendvorstände und finanzielle Unterstützung benannt. Die bisher gewonnen Erkenntnisse sind in die Fortschreibung des Jugendförderplans eingeflossen.

So fand in Vorbereitung auf die Fortschreibung des Jugendförderplans eine groß angelegte Jugendbefragung an den Borkener Schulen statt. Diese hat ergeben, dass die jungen Menschen vor allem über Jugendthemen und Angebote in Borken informiert werden möchten. Direkte Mitwirkung und Mitbestimmung hingegen wird von Ihnen überwiegend als Anstrengung wahrgenommen. Eine Form der Mitbestimmung, in der sie selbst aktiv werden müssen wird überwiegend nicht gewünscht. Ein Drittel der befragten Schüler gab an sich in Vereinen regelmäßig engagieren zu wollen. Sie vertraten größtenteils die Ansicht, zum Erhalt der Demokratie nicht tätig werden zu müssen (Beteiligungsverfahren Stadt Borken Jugendbeteiligung 2017).

Die Durchführung des Projekts „digital natives help shape policy“ in dem, im Zusammenwirken mit Jugendlichen, eine Internetplattform für Jugendbeteiligung entsteht, ist eine erste praktische Antwort darauf.

Maßnahmen:

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil von Demokratieförderung und damit lebenspraktischen Lernens. Hierunter wird verstanden, dass junge Menschen ihre Interessen, Themen und Kritiken über ihre private Lebenswelt hinaus zur Diskussion stellen und Regelungen aushandeln (15. Kinder- und Jugendbericht 2017). Die Fachabteilung Jugendförderung verfolgt daher das Ziel, die kommunale Beteiligungsstrategie weiterzuentwickeln.

Die Beteiligungsstrategie umfasst folgende Maßnahmen:

- > Entwicklung von Indikatoren, die Beteiligungsqualität reflektierbar machen, unter Beteiligung der Jugendlichen,
- > Qualifizierung der Jugendlichen und der Fachkräfte für die jeweiligen Partizipationsformen und -aufgaben
- > Bereitstellung ausreichender Mittel für die Initiierung, Steuerung und Begleitung von Beteiligungsprozessen und Ehrenamt.
- > Als Realisierungschance für die Praxis wird die Fachabteilung Jugendförderung kommunale Netzwerke mit Verbänden, Vereinen und Schulen festigen, um Beteiligungsverfahren auch von dort heraus zu stärken. Den Multiplikatoren in der Jugendarbeit werden thematische Fortbildungsmöglichkeiten geboten und insbesondere die Konzepte der OKJA werden in Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten, vor allem benachteiligter Jugendlicher, reflektiert und fortgeschrieben.

- > Jugendbefragungen sollen jährlich von der Jugendförderung und den Einrichtungen der Offenen Tür durchgeführt werden, um Kindern und Jugendlichen partizipatorische und demokratische Ansätze zu vermitteln, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu stärken und sie bei der Angebotsplanung zu beteiligen. Die finanziellen Mittel zur Realisierung von Formen der Jugendbeteiligung werden auf 10.000 € im Jahr als Regelförderung erhöht.

2.2.4 ZUSAMMENARBEIT VON JUGENDARBEIT UND SCHULE

Sowohl das Feld der Jugendarbeit, als auch das System Schule bieten Angebote zur Förderung junger Menschen. Durch die Veränderungen des Schulsystems und die Erweiterung in den Nachmittag, mussten Grenzen der Systeme überwunden werden und eine Annäherung stattfinden.

„Bildung ist keine exklusive Angelegenheit von Schule. Bildung ist eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbarer Fertigkeiten zu reduzieren ist. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten“ (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe).

Dabei können sozialraumbezogene Formen der Kooperation von Schulen und Einrichtungen bzw. Träger der Jugendhilfe sich wechselseitig ergänzen, unterstützen und gemeinsame Handlungsfelder bestimmen. Dazu gehören Projekte zu Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, „Schulverweigerung“ in der Jugendsozialarbeit, Programme zum Ausbau der Schulsozialarbeit, zum Ausbau des (offenen) Ganztags in Primarstufe und Sekundarstufe I sowie zur Weiterentwicklung von „Regionalen Bildungsnetzwerken“ oder „Kommunalen Bildungslandschaften“.

Evaluation:

Die Fachabteilung Jugendförderung fördert im Bereich Schule seit Jahren präventive Angebote, die stetig anhand aktueller Bedarfe weiterentwickelt wurden. So ist im Laufe der Zeit eine Kette an Präventionsangeboten erwachsen, die Borkener Kinder und Jugendliche ab der Kindergartenzeit durch die Schulzeit begleitet und in ihrer seelischen und geistigen Entwicklung fördern. Die im Rahmen der Präventionskette durchgeführten Angebote wurden hinsichtlich Ihrer Wirksamkeit evaluiert und ihre Wirksamkeit von den Kooperationspartnern und Teilnehmern bestätigt. Die projektorientierte Form der Präventionsangebote von Jugendhilfe und Schule hat sich als erfolgreiche Arbeitsform erwiesen, um besonders Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes den jungen Menschen nahe zu bringen.

Die Stadt Borken nutzt die Möglichkeit, über BuT finanzierte, SchuljugendarbeiterInnen an Grundschulen zu beschäftigen, die in Personalunion ebenfalls in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Auch im Bereich der Sek I/II sind SchuljugendarbeiterInnen tätig. Diese Form der Sozialen Arbeit an Schule bietet eine Durchlässigkeit ins außerschulische Bildungssystem, die Übergänge erleichtert.

Die SchuljugendarbeiterInnen decken die Bedürfnisse der jungen Menschen an beiden Orten ab und sorgen für einen Transfer von Methoden der Jugendarbeit an Schule. So sind die beteiligten Akteure beider Systeme in der Lage, veränderte Bedürfnislagen aufzuzeigen, abzustimmen und durch die Ressourcen beider Systeme präventiv darauf zu reagieren.

Einer gelungenen Kommunikation kommt besondere Bedeutung zu und die notwendige Klärung von Begrifflichkeiten, Erwartungen, Interessen und angemessener Instrumente stellt sich in der Praxis als besondere Herausforderung dar.

Maßnahmen:

Um einen unmittelbaren Austausch zwischen Jugendhilfe und Schulen zu gewähren, lädt die Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung zu Expertenrunden ein, zu denen Stellvertreter der Schulen eingeladen sind, um wechselseitig Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auszutauschen und den Umgang zu reflektieren.

Das Präventionskonzept der Jugendförderung wird in Kooperation mit dem Jugendwerk Borken e.V., als Träger der Schuljugendarbeit und Offenen Kinder- und Jugendarbeit, weiterentwickelt. Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden im Rahmen von Projektangeboten im Hinblick auf die Entwicklungsphasen der jungen Menschen verortet und in Kooperation beider Systeme angeboten.

Die Fachabteilung Jugendförderung regt Prozesse in Kooperation mit Schulen an, um Jugendthemen mit LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen zu beraten und Haltungen und Handlungsansätze zu entwickeln.

Die Schuljugendarbeit in Borken wird als Modell weiterentwickelt. Dabei schrumpft der Anteil der Antragsberatung zum Bildungs- und Teilhabepaket und weicht umfassenden Beratungsangeboten zu psychosozialen Problemlagen der SchülerInnen und einer Eingliederung in die festen Beratungsstrukturen an Schulen. Hierzu wird unter Punkt 2.1.2.1 Schuljugendarbeit inhaltlich näher eingegangen.

2.2.5 INKLUSION IN DER JUGENDARBEIT

Kinder- und Jugendarbeit kann von ihrer Grundausrichtung her in besonderer Weise den Einzelnen dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu fördern beziehungsweise am kulturellen Leben sowie an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilzuhaben. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages ist Inklusion in der Jugendarbeit ein Selbstverständnis, gleichberechtigte Teilhabe und das Miteinbezogenensein an gesellschaftlichen Prozessen entsprechen den grundlegenden Handlungsfeldern und Prinzipien der Jugendarbeit, die alle jungen Menschen mit einbezieht.

„Dem Verständnis von Inklusion folgend geht es nicht darum, spezielle „Sonderwege“ oder einmalige Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche zu entwickeln, sondern darum, dass die (bestehenden) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von vorneherein so gestaltet werden, dass sie der gegebenen Vielfalt gerecht werden“ (Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung 2014).

Freizeitangebote bieten gute Möglichkeiten zur Erprobung und Etablierung inklusiven Denkens, und Handelns in der Gesellschaft. Inklusion kann da gelebt werden, wo Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe selbstverständlich ist. Inklusive Angebote in der Jugendarbeit müssen daher immer von dem Miteinander in einer heterogenen Gesellschaft (Gruppe) geprägt sein. Um Nachhaltigkeit zu erlangen ist ein längerfristiger, regelmäßiger Kontakt zwischen behin-

dernten und nicht behinderten Kindern Voraussetzung für inklusive Prozesse. Der inklusive Gedanke soll sich daher in den organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Programmplanung und –gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit wiederfinden.

Evaluation:

Bei Neu- und Umbauten von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Planung und Gestaltung von informellen Spiel- und Ergebnisorten wird auf Barrierefreiheit geachtet.

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe inklusive Angebote durchgeführt. Bei der Planung und Gestaltung von Angeboten sind Teilhabemöglichkeit konzeptionelle Inhalte.

Maßnahmen:

Die Träger der Behindertenhilfe sollen künftig in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einbezogen werden. Ebenso soll die Kooperation mit Facheinrichtungen und Beratungsstellen der Behindertenhilfe weiterhin sozialraumbezogen gepflegt werden, um Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

Multiplikatoren in der Jugendarbeit sollen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden, Sicherheit im Umgang miteinander, ein Bewusstsein für Toleranz und Respekt zu vermitteln und alltägliche Begegnungsräume zu gestalten.

Bei kommunalen Beteiligungsformen werden junge Menschen mit Behinderungen einbezogen.

Die Vereinskultur in Borken mit über 300 Vereinen ist für die jungen Menschen fester Bestandteil ihrer Lebenswelten. Im Rahmen der Jugendbefragung der Stadt Borken 2017 gaben 80% der Schüler an, aktuell Mitglied in einem Verein zu sein. Dies ist im bundesweiten Durchschnitt (67%) ein sehr hoher Anteil. Die Zeit, die sie in Vereinen verbringen erleben sie nicht als Freizeit, sondern wird als eine frei wählbare Form der informellen Bildung wahrgenommen, die eine hohe Akzeptanz bei den jungen Menschen genießt. Die Vereinsmitgliedschaft und das Engagement in Vereinen wird von den Schülern als selbst verpflichtende Aktivität wahrgenommen, mit der eine hohe Verbindlichkeit, wenig Flexibilität und Leistungsanforderungen einhergehen.

Fast alle Jugendlichen geben an, dass sie durch die freiwillige Tätigkeit Fähigkeiten erworben haben, die für sie persönlich wichtig sind. Der Freiwilligensurvey weist gleichzeitig darauf hin, dass sowohl im Hinblick auf die qualifikationsbezogenen Angebote und die artikulierten Lerneffekte zwischen unterschiedlichen Inhalten und Formen des Engagements unterschieden werden muss (15. Kinder- und Jugendbericht).

3.1 FÖRDERUNG DES SOZIALEN ENGAGEMENTS

Die Angebote der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden zielen auf eine aktive Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ab, die Selbstorganisation, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement anregt.

„Eine wesentliche Ausdrucksform dessen ist das Ehrenamt bzw. das freiwillige Engagement in den Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit, also die ehrenamtliche Übernahme von Aufgaben und Funktionen in der jeweiligen Organisation oder in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Formen des Engagements reichen von temporären Leistungen, wie z.B. bei der Organisation einer Veranstaltung, über die Übernahme der Verantwortung für eine Kinder-/Jugendgruppe bis hin zu organisationsbezogenen Funktionen im Verband oder Verein, wie etwa einer Vorstandstätigkeit“ (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

Die veränderten Rahmenbedingungen von Jugend durch Verlängerungen der täglichen Schulzeiten, vermehrter Einstiege ins Studium, digitale Lebenswelten und die Zunahme von Nebenjobs während der Schule, stellen für die Kinder- und Jugendarbeit eine Herausforderung dar junge Menschen für derartige Tätigkeiten zu gewinnen.

Freizeiten, Wochenendfahrten oder ähnliche Angebote, die von der Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden, gehören nach wie vor für die Mehrheit der jungen Menschen zum Aufwachsen dazu. Die Evaluation von Freizeiten und Jugendbegegnungen hat gezeigt, dass ein höherer Betreuungsschlüssel ein zentraler Indikator für eine höhere Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist und gewünschte Effekte im Bereich des sozialen Lernens leichter erreicht werden. Ein höhere Betreuungsschlüssel erhöht die Bereitschaft der Jugendlichen, sich selbst als Betreuer zu engagieren. Jugendliche die bereits als Kinder an einer Freizeit teilgenommen haben wirken überproportional häufig als Teamer oder Leitung bei Freizeiten mit (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

„Zwar zeigt ein Blick auf die Befunde des jüngsten Freiwilligensurveys nach wie vor die generelle Bereitschaft Jugendlicher sich für gesellschaftliche und politische Themen zu engagieren. Dennoch sind in der Realisierung dieses Engagements auch Brüche und Belastungsgrenzen zu verzeichnen, die deutlich machen, dass Jugendliche heute ein anderes Verständnis von Zeit und Dauer sowie Tiefe und Intensität ihres Engagements haben, als dies noch vor zwei, drei Jahrzehnten der Fall war“ (Deutscher Bundestag 2013).

Evaluation:

Die Beteiligungsverfahren mit den Vertretern verschiedener Schulformen ergaben in Bezug auf die Übernahme von ehrenamtlichen Engagement, dass die Schüler immer weniger Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten, besonders über die Schulzeiten hinaus zeigen. Die Bereitschaft sich regelmäßig zu engagieren wurde von einem Drittel der in der Borkener Jugendbefragung 2017 befragten Schüler bejaht, nachdem sie sich bewusst gemacht hatten, dass die Übernahme von Verantwortung in den Vereinen eine Form des ehrenamtlichen Engagements darstellt. Hier zeigt sich, dass junge Menschen grundsätzlich soziales Engagement leisten möchten, was auch durch die aktuellen Jugendstudien belegt ist. Die heutige Jugend bringt neben der Akzeptanz für informelle institutionalisierte Bildung eine hohe Wertschätzung ihrer Selbstorganisation und Eigentätigkeit entgegen. Daher bieten die Angebot der Jugendarbeit die unter dem Prinzip der Freiwilligkeit gewählt sind, wesentliche Gelegenheitsstrukturen für junge Menschen soziales Engagement zu leben.

Maßnahmen:

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit Vertretern von Vereinen 2017 wurden geeignete Unterstützungsmaßnahmen diskutiert. Aus den Ergebnissen wurden folgende Maßnahmen entwickelt.

Das allgemeine gestiegene Kostenniveau berücksichtigend, werden die Förderhöhen zu den außerschulischen Bildungsangeboten innerhalb der Förderrichtlinien angepasst und der Betreuerschlüssel erhöht.

Bei Bedarf berät und unterstützt die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung durch persönliche Beratung bei der Angebotsplanung und bei der Durchführung von Schulungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Sie stellt online Programmbeispiele für Angebote im Rahmen der Förderrichtlinien auf der Internetseite der Stadt Borken zur Verfügung.

Inbesondere zum Thema Kinderschutz können sich Vereine bei der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung informieren, und über die Erziehungsberatungsstelle der Caritas Borken eine Beratung durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“ (INSOFA) erhalten.

3.2 VERNETZUNG IM SOZIALRAUM

Um den heutigen Herausforderungen der vielfach veränderten Lebensbedingungen der jungen Vereinsmitglieder und der Ehrenamtlichen, großenteils erwachsenen Mitarbeiter, gerecht zu werden, ist es erforderlich förderliche Strukturen immer wieder neu in den Blick zu nehmen. Auch Vereine stehen immer wieder vor der Herausforderung ihre Angebotsstrukturen neu zu planen und für ihre Mitglieder attraktiv zu gestalten. Während bei Kindern zunächst die Eltern die Zugehörigkeit zu einer formalisierten außerschulischen Gruppe weitgehend organisieren und beeinflussen, sind bei Jugendlichen im hohen Maß die Freunde diejenigen, die sie zum Mitmachen motivieren.

„Peers sind damit sowohl für die initiale Einbindung als auch für den Verbleib in - oder das Ausscheiden aus - formalisierten außerschulischen Gruppen, etwa im Rahmen von Vereinen oder Verbänden, von zentraler Bedeutung“ (15. Kinder- und Jugendbericht 2017).

Evaluation:

Die Borkener Vereine veröffentlichen ihre Angebote über die lokale Presse und online. Entsprechend den ländlichen Strukturen werden viele Informationen von Mund zu Mund weitergetragen.

Alle Borkener Vereine können sich zu den Ferienangebote an der Gestaltung des Ferienkoffers der Stadt Borken beteiligen und dort für ihr Angebot werben.

Im Kontext des Beteiligungsverfahrens mit Vertretern von Vereinen 2017 wurden auch hierzu geeignete Unterstützungsmaßnahmen diskutiert. Aus den Ergebnissen wurden folgende Maßnahmen entwickelt.

Die Stadt Borken unterstützt das Ehrenamt in besonderer Weise. Das freiwillige Engagement erfährt ein hohes Maß an öffentlicher Anerkennung z.B. im Rahmen einer Dankeschön-Veranstaltung, dem Ehrenamtstag.

Maßnahmen:

Zur Unterstützung der Ehrenamtlichen-Arbeit in den Jugendvorständen lädt die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung diese jährlich zu Austausch-, Informations- und Reflektionstreffen (besonders zum Ferienkoffer) ein. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt die Abteilung Jugendförderung ein zentrales online Angebot zur Veröffentlichung von Veranstaltungshinweisen und -berichten.

Kooperationsveranstaltungen verschiedener Borkener Vereine können im Rahmen der Modellprojektförderung durch die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung unterstützt werden.

Die Schutzmaßnahmen der Stadt Borken beinhalten Angebote zum gesetzlichen, strukturellen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Im Rahmen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sind die Aufgabenbereiche des Jugendschutzgesetzes (JuSchuG), des Bundeskinderschutzgesetzes (BuKiSchuG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV), in Kooperation und Vernetzung zu weiteren verantwortlich beteiligten Behörden und Institutionen Thema der Jugendförderung/Jugendhilfeplanung. Der strukturelle Jugendschutz greift in gesellschaftspolitische Bereiche ein, die in Zusammenhang mit der Entwicklung von jungen Menschen stehen. Die Familienfreundlichkeit der Kommune kann dabei Thema z.B. bei der Quartiersentwicklung und der Spiel- und Freizeiträume im öffentlichen und institutionellen Kontext sein. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im SGB VIII § 14, als eine Leistung der Jugendhilfe im Aufgabenbereich der Jugendarbeit, als eigenes Handlungsfeld beschrieben. Zur Förderung dieser Angebote stellt die Stadt Borken jährlich 120.700 € in den Haushalt ein.

4.1 ERZIEHERISCHER KINDER UND JUGENDSCHUTZ (§ 14 SGB VIII)

Um junge Menschen zu stärken, den Herausforderungen ihrer Lebensphase resistent zu begegnen und dem Anspruch der individuellen Verantwortungsübernahme also der Verselbstständigung gerecht werden zu können, gilt es, vielfältige Lernprozesse anzuregen und sie zu befähigen mit bestehenden Risiken und negativen Einflüssen angemessen umzugehen.

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Gleichzeitig ist erzieherischer Kinder- und Jugendschutz auch eine Querschnittleistung, das heißt: Bestandteil der Arbeit aller Träger von Angeboten der Jugendförderung“ (LVR- Landesjugendamt).

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst vorwiegend Präventionsangebote, die sich an junge Menschen, Erziehende (Eltern), und pädagogisch verantwortliche Institution wenden, mit dem Ziel, die jungen Menschen überall da in allen ihren Lebensbereichen und zu ihren Themen zu begleiten, wo grundlegende und bedeutsame Schutzaspekte liegen. Dies beinhaltet, ihnen Erfahrungsräume zur Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen, mit dem Ziel, ihre Handlungskompetenzen und Eigenständigkeit zu fördern und sie zu befähigen sich zunehmend vor Gefahren schützen zu können.

Mit dem spezifisch präventiven Ansatz stellt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz eine eigenständige Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes in Abgrenzung zum gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz dar.

Als Ergebnis der Evaluation der Lebenswelten der jungen Menschen in der Stadt Borken wurden aus den potentiell vielfältigen Handlungsfeldern und Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes folgend Schwerpunktthemen entwickelt:

- > Partizipation und Resilienzförderung
- > Medienkompetenzförderung
- > Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- > Gewaltprävention (Kinderschutz §§ 8a/b)
- > Förderung interkultureller und inklusiver Kompetenzen
(Prävention gegen exklusive Prozesse und antidemokratisches Verhalten)

Evaluation:

Die Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung und die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bringen die Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes regelmäßig in ihre Angebotsplanung und besonders in die formal und informell institutionalisierte Lebenswelt der jungen Menschen ein. Hierzu wurden Angebotskonzepte entwickelt, umgesetzt und Angebote freier Träger einbezogen. Kooperationen und Vernetzung zu den verschiedenen Schulformen als wesentliche Lebenswelt der jungen Menschen sind hierbei besonders im Fokus und werden regelmäßig gepflegt.

Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden in Vereinen und Verbänden immer wieder zum Thema. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren der Vereine und Verbände in Borken 2017 wurde hierzu insbesondere Beratungs- und Qualifikationsbedarfe benannt.

In Arbeitskreisen werden die Themen des Kinder- und Jugendschutzes von der Jugendförderung/Jugendhilfeplanung mit weiteren verantwortlich beteiligten Behörden und Institutionen evaluiert und Maßnahmen des zielgerichteten Handelns abgesprochen.

Maßnahmen:

Die Präventionsangebote werden im Hinblick auf die genannten Schwerpunktthemen ausgerichtet und durch die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung gefördert.

Die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung entwickelt in Kooperation mit dem Jugendwerk Borken e.V. die bestehenden Präventionsprojekte im Rahmen eines Präventionskonzeptes weiter und verankert neue Angebote, zu den genannten Schwerpunktthemen, bedarfs- und zielgruppenorientiert.

Den Standard der Befähigung zur strukturellen, bedarfsgerechten und kurzfristigen Zusammenarbeit gilt es zu erhalten und mit der Festigung der Kooperationsstrukturen auch in Bezug auf Vereine und Verbände, pädagogisch verantwortliche Institution und Behörden auszubauen.

Den Mitarbeitern in der Jugendarbeit werden Schulungen und Fortbildungen ermöglicht, die ihre Kompetenzen zu Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördern.

4.1.1 **BEDARFSORIENTIERTE ANGEBOTE**

Die Fachkräfte und Ansprechpartner in der Jugendarbeit verfolgen emphatisch die Entwicklungen in den Lebenswelten der jungen Menschen im Kontext der gesellschaftlichen Gegebenheiten, um bedarfsgerecht vorbeugende Angebote zu entwickeln und frühzeitig durchzuführen um Kriseninterventionen vorzubeugen.

Evaluation:

Um die Themenvielfalt und Komplexität zu Berücksichtigen und die Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und damit die präventive Wirkung günstig zu beeinflussen, sind Kooperation und Vernetzung und die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten verstärkende Faktoren. Einen wesentlichen Gelingungsfaktor für ein reichhaltiges bedarfsorientiertes Angebot stellt daher die Vielfältigkeit der Akteure und die Einbeziehung der Vereine und Verbände in die Angebotsentwicklung dar.

Maßnahmen:

Die Abteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung berät und fördert Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Bildungsangebote in der Jugendarbeit.

4.1.2 PRÄVENTIONSKONZEPT ZUR RESSOURCEN ORIENTIERTEN PRÄVENTIONSARBEIT (ROPA)

Das Konzept der Ressourcen orientierten Präventionsarbeit hat einen stärkenorientierten Ansatz. Junge Menschen in ihren Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern ist Leitprinzip, um sie zu befähigen sich eigenverantwortlich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hierzu konzipiert die Abteilung Jugendförderung in Zusammenarbeit mit dem Jugendwerk Borken e.V. sozialraumorientierte Angebote und setzt diese in Kooperation mit Netzwerkpartnern um.

Evaluation:

Die ROPA Angebote werden von jungen Menschen gerne angenommen und von den Netzwerkpartnern sehr geschätzt. Die positive Angebotsentwicklung zeigt eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten. Der ursprüngliche Schwerpunkt der Suchtprävention wurde erfolgreich erweitert, insbesondere um den Themenschwerpunkt Medienkompetenzförderung.

Die Mitarbeiter des Jugendwerkes sind Ansprechpartner für die Angebote und im Sozialraum bekannt. Die ROPA Angebote sind geeignet die Methoden der Jugendarbeit im schulischen Kontext zu verorten. Besonders günstig für die positive Atmosphäre und Motivation der Schüler ist ein, mit dem Angebot verbundener, Ortswechsel. Hierzu werden bereits Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. genutzt. Die regelmäßige Evaluation der Angebote im Arbeitskreis „Prävention und Kinderschutz“, stellt ein besonderes Qualitätsmerkmal dar.

Maßnahmen:

Den Mitarbeitern des Jugendwerkes Borken e.V. werden regelmäßig Fortbildungen zu Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes angeboten, insbesondere zu Kommunikationstheorien, Gesprächsführungsansätzen und rechtlichem Fachwissen.

Die Schwerpunktthemen von ROPA werden durch den Schwerpunkt der Partizipation und Resilienzförderung, Medienkompetenzförderung, Gesundheitsförderung, Gewaltprävention (Kinderschutz §§ 8a/b), Förderung interkultureller und inklusiver Kompetenzen (Prävention gegen exklusive Prozesse und antidemokratisches Verhalten) erweitert, konzeptionell verankert und gefördert.

Zu den Präventionsthemen der jungen Menschen, insbesondere der Medienkompetenzförderung, werden Angebote für Erziehende (Eltern) entwickelt und angeboten.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ – MATRIX STADT BORKEN

JUGENDFÖRDERUNG OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT, SCHULJUGENDARBEIT

THEMA	ALTER	INTERVENTION
Medienkompetenz Gesundheitsförderung	0-3	ROPA (Ressourcenorientierte Präventionsarbeit) Elternworkshop
Medienkompetenz Gesundheitsförderung	3-6	Borkens Starke Kinder ROPA Elternworkshop für Vorschulkinder
Partizipation und Resilienz Gewaltprävention	Klasse 1	Soziales Kompetenz Training (Borkens Starke Kinder)
Medienkompetenz Partizipation und Resilienz	Klasse 2	ROPA Soziales Kompetenz Training ROPA Elternworkshop
Partizipation und Resilienz Gesundheitsförderung	Klasse 3	ROPA Mentaltraining
Partizipation und Resilienz Gewaltprävention	Klasse 4	ROPA Mentaltraining ROPA Elternworkshop
Partizipation und Resilienz Gewaltprävention	Klasse 5	Soziales Kompetenz Training (Starke Kinder Starke Klassengemeinschaften)
Partizipation und Resilienz	Klasse 6	ROPA Förderung interkultureller und inklusive Kompetenzen ROPA Medienkompetenzförderung
Gesundheitsförderung Suchtprävention	Klasse 7	ROPA Suchtprävention ROPA Elternworkshop
Gesundheitsförderung Suchtprävention	Klasse 8	ROPA Gesundheitsförderung ROPA Suchtprävention
Interkulturelle Kompetenzförderung Medienkompetenzförderung	Klasse 9	ROPA Medienkompetenzförderung ROPA Förderung interkultureller und inklusive Kompetenzen
Partizipation Gesundheitsförderung Suchtprävention	Klasse 10	ROPA Mentaltraining ROPA Medienkompetenzförderung
Partizipation Gesundheitsförderung Suchtprävention	Oberstufe/ Ausbildung	ROPA Mentaltraining ROPA Medienkompetenzförderung

4.2 ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG

Die Pluralität der Familienmodelle, gesellschaftliche Anforderungen an die Vereinbarung von Familie und Beruf, die vielfältigen Lebenslagen und die hohen Ansprüche an die heute unmittelbar mit der Geburt bewusst geförderten Bildungsverläufe der Kinder, sind Faktoren die zu Verunsicherungen und das Erleben von Druck in Familien führen. Dementsprechend haben die Unterstützungsbedarfe an Informationen, Austausch und Reflexion mit Menschen in ähnlichen Lebenslagen, von Erziehungsberechtigten zugenommen. Ziel des SGB VIII § 16 ist es, dass Erziehungskompetenzen gestärkt werden damit Erziehungsberechtigte in allen Lebenslagen ihre Erziehungsverantwortung und Schutzfunktion wahrnehmen können.

Evaluation:

Die konstanten Teilnehmerzahlen zeigen, dass der Bedarf nach institutionellen Angeboten als bereichernd und unterstützen für die Familien in ihrem Alltag wahr- und angenommen wird.

Maßnahmen:

Der Standard der Angebote für Familien ist zu erhalten und die freien Träger, die entsprechende Angebote vorhalten, sind Beteiligte im Rahmen der AG 78 zur Gestaltung der Angebote für Familien in der Kommune.

5.1 AUSSERSCHULISCHE BILDUNGSANGEBOTE

Im Rahmen des Förderprogramms der außerschulischen Bildungsangebote für junge Menschen werden im Haushalt der Stadt Borken jährlich mindestens 71.800 € eingestellt. Die außerschulische Bildung begünstigt die demokratische, soziale, kulturelle, interkulturelle, persönlichkeitsbildende und medienpädagogische Bildung von jungen Menschen. Die Kompetenzen der jungen Menschen werden in diesen Bereichen unter Berücksichtigung ihrer Interessen gefördert. Die stetige Veränderung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und die Erfahrungen im Ganztage, der sich verändernden Schullandschaft sind Bedingungen, die die verbleibende freie Zeit für Selbstbestimmung und Engagement besonders wertvoll werden lässt. Angebote, die Erlebnismöglichkeiten, Übernahme von Verantwortung, soziale Teilhabe und Partizipation fördern sind dementsprechend eine bedeutsame Unterstützung die Herausforderungen des Aufwachsens zu meistern.

Förderberechtigung:

- > Förderberechtigte sind Träger der freien Jugendhilfe, die Maßnahmen für junge Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung der Stadt Borken anbieten und nach § 75 SGB VIII und § 25 AG-KJHG anerkannt sind oder die Voraussetzungen des § 74 KJHG erfüllen.
- > Bei Antragsstellung müssen die entsprechenden Nachweise bei der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung der Stadt Borken erbracht sein.

Förderausschluss:

- > Träger von Betreuungsangeboten mit vertraglicher Bindung im Kontext der Jugend- oder Sozialhilfe sind im Rahmen der Betreuungsangebote von der Antragsstellung ausgeschlossen.
- > Angebote, die sich aus dem Eigeninteresse des Trägers ableiten und/oder sich überwiegend an die Interessen der Mitglieder wenden, sind nicht förderfähig. Hierzu zählen insbesondere Übungswochenenden von Musik-, Sportvereinen und religiöse Veranstaltungen von kirchlichen Trägern.
- > Angebote, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden.
- > Maßnahmen, die nicht fristgerecht beantragt wurden.

Fördervoraussetzung:

- > Der Antragsteller ist verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u.a. Bundes-oder Landesmittel) vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Förderung ist anteilig und bezogen auf die tatsächlich angefallenen Kosten, eine Gewinnerwirtschaftung ist ausgeschlossen, d.h. Überförderungen sind unzulässig. Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Borken ist ausgeschlossen.
- > Alle geförderten Maßnahmen gelten als öffentliche Veranstaltung im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte.
- > Der Träger nimmt den Schutzauftrag zu § 8a/b SGB VIII wahr und hat eine entsprechende Vereinbarung mit einem kommunalen Träger der Jugendhilfe getroffen. Die Vorschriften des § 72a SGB VIII werden entsprechend angewendet.
- > Die Träger halten einen ausreichenden Versicherungsschutz der Teilnehmer und Mitarbeiter vor und tragen die Verantwortung ihre Mitarbeiter entsprechend ihrer Aufgaben zu qualifizieren. Der Träger trägt Sorge, dass die Leitung einer Maßnahme mit Übernachtung mindestens 21 Jahre alt und während der gesamten Maßnahme anwesend ist.
- > Gemäß § 3 des KJFÖG NRW bezieht sich die Förderung insbesondere auf junge Menschen im Alter von 6-21 Jahren. Bei besonderen Angeboten können auch junge Menschen ohne festes Einkommen bis zum 27. Lebensjahr gefördert werden, die im Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung der Stadt Borken wohnen.
- > Je 5 geförderter Teilnehmer ist ein ehrenamtlicher Mitarbeiter (z.B. Leiter/in, Betreuer/in, hauswirtschaftliche Mitarbeiter) förderberechtigt. Bei inklusiven Angeboten können nach Absprache mit der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung weitere ehrenamtliche Mitarbeiter gefördert werden. Dies ist im Antrag schriftlich zu vermerken.
- > Anträge auf Förderungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan sind schriftlich bei der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung der Stadt Borken einzureichen. Hierzu steht das mit den Jugendämtern Gronau, Ahaus, Kreis Borken und Bocholt einheitlich entwickelte Antragsformular zur Verfügung. Entsprechend der Fördertabelle sind ggf. Anlagen einzureichen, z.B. eine Angebotsplanung entsprechend der Vorlage der Jugendförderung der Stadt Borken.
- > Der schriftliche Antrag muss bis zu zwei Wochen vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzung kann der Antrag in begründeten Ausnahmefällen bis zu vier Wochen nach Maßnahmebeendigung gestellt und bewilligt werden. Für geplante Angebote, die im Dezember durchgeführt werden gilt, dass der Antrag schriftlich bis zum 1. Dezember einzureichen ist. Die Bearbeitungsreihenfolge ergibt sich aus dem Eingangsdatum.

Förderung:

- > Gefördert wird nach diesen Richtlinien im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Borken und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die in diesen Richtlinien aufgeführten Zuwendungen besteht nicht. Fördersummen unter 25 € fallen unter die Bagatellgrenze und werden nicht ausgezahlt. Fördersummen unter 250 € werden erst nach Erbringung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- > Der antragstellende Träger verpflichtet sich, die erhaltenen Mittel entsprechend der Zweckbindung so sparsam und wirtschaftlich wie möglich zu verwenden. Änderungen in der Planung und Durchführung der bewilligten Maßnahme sind von ihm umgehend der Fachabteilung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung der Stadt Borken mitzuteilen.
- > Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist im Verwendungsnachweis zu bestätigen. Hierzu sind dem Verwendungsnachweis eine Teilnehmer- und ehrenamtliche Mitarbeiterliste (Vorlagen sind erhältlich) und ggf. ein Nachweis über Referentenhonorare (Rechnung) beizufügen. Der Träger ist zum formlosen Nachweis der Ehrenamtlichkeit seiner förderfähigen Mitarbeiter verpflichtet.
- > Eine Kostenlegung behält sich der Fachbereich Jugend Familie, Schule und Sport der Stadt Borken vor, hierzu sind die Belege und Nachweise 5 Jahre aufzubewahren.
- > Die zweckgebundene Verwendung der Mittel kann durch einen Besuch der Maßnahme durch die Jugendförderung geprüft werden.
- > Ein Förderzuschuss ist nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen finanziellen Aufwendungen möglich.
- > Erst mit dem Verwendungsnachweis wird die tatsächliche Fördersumme festgestellt und mit der Antragssumme verrechnet. Änderungen gegenüber der Antragssumme werden durch Nachzahlungen oder Rückforderungen neu beschieden und ausgeglichen. Hierbei wird eine Bagatellgrenze von 25 € angewendet.

5.1.1 FÖRDERPOSITIONEN 1-7

POSITION 1: KINDER- UND JUGENDERHOLUNG / FERIENFREIZEITEN

Diese Angebote sind mehrtägige Angebote mit Übernachtungen. Sie bieten einen hohen Erholungswert, verbindliche Betreuungszeiten und vermitteln demokratische Werte, wie Respekt, Toleranz, soziale Teilhabe, Engagement und gleichberechtigte Gemeinschaft.

FÖRDERHÖHE
Pro Übernachtung und Teilnehmer 4,00 € Materialkostenpauschale enthalten (je 5 Teilnehmer kann 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in pro Nacht mit 4,00 € gefördert werden)
ZIELGRUPPE
Ab dem vollendetem 6. bis zum 21.* Lebensjahr
DAUER
2- 20 zusammenhängende Übernachtungen
ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN
Nur in Ferienzeiten und an verlängerten Wochenenden

POSITION 2: FERIENSPIELE

Diese Angebote bieten einen hohen Erholungs- und Erlebniswert

FÖRDERHÖHE
Pro Veranstaltungstag und Teilnehmer 3,00 € Materialkostenpauschale enthalten (je 5 Teilnehmer kann 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in mit 3,00€ gefördert werden)
ZIELGRUPPE
Ab dem vollendetem 6. bis zum 21.* Lebensjahr
DAUER
Ab 4 Std. am Stück pro Tag
ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN
Nur in Ferienzeiten und an verlängerten Wochenenden und Veröffentlichung im Rahmen des Ferienkoffers

POSITION 3: VERBINDLICHES BETREUUNGSANGEBOT

Diese Angebote sind mehrtägige Angebote ohne Übernachtungen. Diese Angebote bieten verbindliche Betreuungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Erleben von sozialer Gemeinschaft in der Peergruppe, einen hohen Erholungs- und Erlebniswert.

FÖRDERHÖHE
Pro Veranstaltungstag und Teilnehmer 4,00 € Materialkostenpauschale ist enthalten (je 5 Teilnehmer kann 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in pro Tag mit 4,00 € gefördert werden)
ZIELGRUPPE
Ab Sommerferien vor der Einschulung bis zum 14. Lebensjahr
DAUER
Ab 5 bis 15 Werktage ganztägig mit Übermittagsbetreuung
ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN
Nur in Ferienzeiten und die Veröffentlichung im Rahmen des Ferienkoffers; Maßnahmenort ist das Stadtgebiet Borken

POSITION 4: BILDUNGSANGEBOTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT/AUSSERSCHULISCHE ANGEBOTE (WERKEN, THEMENTAGE, EXPERIMENTE, EXPEDITIONEN, ...)

Diese Angebote bieten Selbstwirksamkeitserfahrungen und Reflexion des eigenen Erlebens, thematische Inhalte (Wissen) werden vermittelt und soziale Kompetenzen gefördert, so tragen sie zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

FÖRDERHÖHE
Pro Veranstaltungstag und Teilnehmer 3,00 € Materialkostenpauschale ist enthalten pro Übernachtung und Teilnehmer zusätzlich 4,00 € (je 5 Teilnehmer kann 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in pro Tag mit 3,00 € und pro Nacht mit 4,00 € gefördert werden) Referentenkosten können ab 5 Teilnehmern aus Borken bis zu 50% max. 50,00 € pro Bildungstag gefördert werden.
ZIELGRUPPE
Ab dem vollendetem 6. bis zum 21.* Lebensjahr
DAUER
1 - 7 Tage, der tägliche Bildungsanteil beträgt min. 4 Std.
ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN
Eine Angebotsplanung entsprechend der Vorlage der Jugendförderung der Stadt Borken ist mit Antragsstellung einzureichen.

POSITION 5: QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR EHRENAMTLICHE

Die Angebote dienen der Auseinandersetzung und Reflektion in Bezug auf die eigene Haltung und des eigenen Handelns im Umgang mit jungen Menschen. Thematisch werden Inhalte der Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt.

FÖRDERHÖHE

Pro Veranstaltungstag und Teilnehmer 5,00 €
pro Übernachtung und Teilnehmer 4,00 €

Referentenkosten können ab 6 Teilnehmern aus Borken bis zu 50% max. 100,00 € pro Bildungstag gefördert werden.

ZIELGRUPPE

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

DAUER

1 - 5 Tage, der tägliche Bildungsanteil beträgt min. 5 Std. Die Bildungstage müssen nicht zusammenhängend sein, aber in einem zeitlichen und inhaltlichen Kontext stehen.

ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN

Eine Angebotsplanung entsprechend der Vorlage der Jugendförderung der Stadt Borken ist mit Antragsstellung einzureichen.

POSITION 6: BILDUNGSANGEBOTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT/POLITISCHE-HISTORISCHE BILDUNG (INTERNATIONALE JUGEND-BEGEGNUNG; GEDENKSTÄTTENFAHRTEN; POLITISCHE UND GESCHICHTLICHE BILDUNGSFAHRTEN)

Diese Angebote beinhalten die kritische, reflektierte Auseinandersetzung mit historischen und politischen Ereignissen und Themen. Die Förderung von Toleranz sowie Stärkung der europäischen Identität und die Kontaktpflege zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen, sowie die Auseinandersetzung mit globalen und internationalen Fragestellungen.

FÖRDERHÖHE
<p>Bei Veranstaltungen am Heimatort pro Veranstaltungstag und Teilnehmer 3,00 € Bei mehrtägigen Reisen pro Veranstaltungstag mit Übernachtung pro Teilnehmer 5,00 €</p> <p>Materialkostenpauschale ist enthalten; (je 5 Teilnehmer kann 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in pro Veranstaltungstag (am Heimatort) mit 3,00 € und pro Übernachtung (Reisen) mit 5,00 € gefördert werden). Referentenkosten können ab 5 Teilnehmern aus Borken bis zu 50% max. 100,00 € pro Bildungstag gefördert werden.</p>
ZIELGRUPPE
Ab dem vollendetem 12. bis zum 21.* Lebensjahr
DAUER
3 – 14 zusammenhängende Tage, der tägliche Bildungsanteil beträgt min. 4 Std.
ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN
Eine Angebotsplanung entsprechend der Vorlage der Jugendförderung der Stadt Borken ist mit Antragsstellung einzureichen. An der Planung entsprechender Maßnahmen ist die Fachabteilung Jugendförderung zu beteiligen

POSITION 7: MODELLPROJEKTE

Diese Angebote beinhalten neue Ideen und Anregungen für die Jugendarbeit, um den ständig im Wandel befindlichen Interessen, Herausforderungen junger Menschen und den Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

FÖRDERHÖHE
Eine Pauschalförderung kann vereinbart werden.
ZIELGRUPPE
Ab dem vollendetem 6. bis zum 21.* Lebensjahr
DAUER
Im laufenden Kalenderjahr
ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN
Eine Angebotsplanung entsprechend der Vorlage der Jugendförderung der Stadt Borken ist mit Antragsstellung einzureichen. An der Planung entsprechender Maßnahmen ist die Fachabteilung Jugendförderung zu beteiligen.

* Teilnehmer ohne festes Einkommen und Menschen mit Behinderung sind bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres förderfähig. In den Teilnehmerlisten sind hierzu entsprechende Angaben zu vermerken.

5.2 ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG

Die zu 5.1 beschriebenen Fördervoraussetzungen und -bedingungen werden analog angewandt.

POSITION 1:

SCHULUNG VON MULTIPLIKATOREN UND MITARBEITERN

Die Angebote dienen der Auseinandersetzung und Reflexion in Bezug auf die eigene Haltung und des eigenen Handelns im Umgang mit jungen Menschen. Thematisch werden Inhalte der Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt.

FÖRDERHÖHE

Pro Veranstaltungstag und Teilnehmer 5,00 €
pro Übernachtung und Teilnehmer 4,00 €
Referentenkosten können ab 6 Teilnehmern aus Borken bis zu 50% max. 100,00 € pro Bildungstag gefördert werden.

ZIELGRUPPE

Ab dem 16. Lebensjahr

DAUER

1 – 5 Tage, der tägliche Bildungsanteil beträgt min. 5 Std. Die Bildungstage müssen nicht zusammenhängend sein, aber in einem zeitlichen und inhaltlichen Kontext stehen.

ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN

Eine Angebotsplanung entsprechend der Vorlage der Jugendförderung der Stadt Borken ist mit Antragsstellung einzureichen.

POSITION 2:

FAMILIENPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

Diese Angebote bieten Selbstwirksamkeitserfahrungen und Reflexion des eigenen Erlebens, thematische Inhalte (Wissen) werden vermittelt und soziale Kompetenzen gefördert, so tragen sie zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

FÖRDERHÖHE

Pro Veranstaltungstag und Teilnehmer 3,00 €
Materialkostenpauschale ist enthalten
pro Übernachtung und Teilnehmer zusätzlich 4,00 €
(je 5 Teilnehmer kann 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in pro Tag mit 3,00 € und pro Nacht mit 4,00 € gefördert werden)
Referentenkosten können ab 5 Teilnehmern aus Borken bis zu 50% max. 50,00 € pro Bildungstag gefördert werden.

ZIELGRUPPE

Kinder und Jugendliche ab der Geburt und ihre Erziehungsberechtigten (Eltern)

DAUER

1 – 7 Tage, der tägliche Bildungsanteil beträgt min. 4 Std.

ZUSÄTZLICHE FÖRDERBEDINGUNGEN

Bei Förderung nach Unterrichtsstunden beträgt der Zuschuss unabhängig von einer Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz je Unterrichtseinheit max. 4,50 € (Materialkostenzuschüsse sind bereits pauschal enthalten)

Eine Angebotsplanung entsprechend der Vorlage der Jugendförderung der Stadt Borken ist mit Antragsstellung einzureichen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes wurden junge Menschen, Vereine und Verbände, Fachkräfte der Jugendarbeit und Erwachsene als Experten der Lebenswelten von jungen Menschen beteiligt. Die Ergebnisse und Rückmeldungen aus den verschiedenen quantitativen und qualitativen Beteiligungsverfahren und Gruppendiskussionen, sind in die Maßnahmenplanung eingeflossen.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für den Planungszeitraum 2018-2023. Er behält seine Gültigkeit, bis eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans beschlossen wurde.

Im Haushalt der Stadt Borken werden die finanziellen Mittel unter den Produkten 06.05.01.00 und 06.02.01.00 dargestellt. Diese sind untereinander deckungsfähig. Für die Aufgaben der Jugendförderung stellt die Stadt Borken jährlich mindestens netto 1.223.900 € im Haushalt zur Verfügung.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendförderplans geht der Ausschuss Jugend und Familie eine Selbstbindung hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Mittel ein.

LITERATUR

Prof. Dr. Bock, K., St. Groschwitz, Prof. Dr. C. Grunert, Prof. Dr. St. Maykus, Prof. Dr. N. Pfaff, L. Pieper, Prof. Dr. T. Rauschenbach, Prof. K. Schäfer, Prof. Dr. W. Schröer, Prof. Dr. A. Tillmann, Prof. Dr. G. Voigts, Prof. Dr. I. Züchner Dr. S. Hoops, I. Hofmann-Lun, Dr. K. Klein-Zimmer, Dr. C. Lüders, Dr. L. Pluto, S. Schmidt-Tesch. „15. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung 2017“

Drucksache 18/11050

Prof. Dr. Albert, M., Prof. Dr. K. Hurrelmann, Prof. Dr. G. Quenzel, TNS Infratest Sozialforschung. „17. Shell Jugendstudie 2015“

Dr. Garbe, D., „Stadt Borken Schulentwicklungsplanung 2017“

Sauret, S., L. Spogahn. „Beteiligungsverfahren Stadt Borken Expertenrunden 2017“

Sauret, S., L. Spogahn. „Beteiligungsverfahren Stadt Borken Jugendbeteiligung 2017“

Sauret, S., L. Spogahn. „Beteiligungsverfahren Stadt Borken Vereine 2017“

Institut für soziale Arbeit 2006

Blümel, D.. „Abschlussbericht Ausbildungslotse Stadt Borken 2016“

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. „JIM-Studie 2016“

Dr. Calmbach, C., Dr. S. Borgstedt, I. Borchard, P.M. Thomas, B.B. Flaig. SINUS Jugendstudie 2016

Sauret, S., L. Spogahn, Göckener A.. „Beteiligungsverfahren Stadt Borken Ferienangebote 2017“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), www.bmfsfj.de. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 2015

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Meinhold-Henschel S., St.Schack. „Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie“

Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe. www.agj.de

Prof. Dr. Meyer, T.. Ch. Kieslinger. Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung 2014

Deutscher Bundestag 2013. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013

LVR- Landesjugendamt. www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/lpjugend.jsp

C. Schröer. „Elternbefragung zum Betreuungsbedarf Stadt Borken 2017“

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg. sfbb.berlin-brandenburg.de

www.wegweiser-kommune.de

Europarat

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden – Württemberg e.V. „Offene Kinder- und Jugendarbeit“



WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKT

Stadtverwaltung Borken:
Stadt Borken
Im Piepershagen 17
46325 Borken

Telefon: +49 (2861) 939-0
Telefax: +49 (2861) 939-253
E-Mail: stadtpost@borken.de
www.borken.de

